

Inhaltsverzeichnis

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Titel	Bezeichnung	Seite
01.	Hohlraumboden.....	37
01.01.	Vorbereitende Maßnahmen.....	37
01.02.	Hohlraumboden.....	38
01.03.	Trockenhohlraumboden.....	42
01.04.	Einbauteile / Sonstiges.....	45
02.	Stundenlohn / Sonstiges.....	64
02.01.	Stundenlohnarbeiten / Material.....	64
02.02.	Zertifizierung.....	67
02.03.	Trocknungsgeräte.....	68
	Zusammenstellung.....	70

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
LV: 322 Hohlraumboden

Projektbeschreibung

Allgemein

Die Bauwerke Münster GmbH plant ein neues Verwaltungsgebäude für die Stadtverwaltung Münster zu errichten. Die Bauwerke Münster GmbH ist beauftragt worden in einer gemeinsamen Kooperation den Neubau des Stadthauses 4 auf die Anforderungen der Stadt Münster hin zu entwickeln. Es soll ein sechsgeschossiges Verwaltungsgebäude mit einer eingeschossigen Tiefgarage errichtet werden. Das geplante Bauwerk wird mit dem Untergeschoss das Baugrundstück nahezu vollständig überbauen. Angrenzend an die Straßen Albersloher Weg, Hafengrenzweg und Kieseckamps Mühle erstreckt sich die Teilüberbauung des Untergeschosses auf die geplanten weiteren sechs Geschosse. Im Bereich der Straßen Hafengrenzweg und Kieseckamps Mühle knüpft das Gebäude an die jeweiligen Bestandsbebauungen an. Im Bereich des Innenhofes über der Tiefgarage entstehen die Gartenanlagen und Zufahrten für den Lieferverkehr.

Lagebeschreibung

Der Standort liegt am südöstlichen Stadtrand an der Kreuzung zwischen dem Albersloher Weg / Kieseckamps Mühle (Kieseckamps Mühle 1) und ist sehr gut an das regionale und überregionale Verkehrsnetz (B51) angebunden. Der Neubau wird in einer geschwungenen Form mit Vor- und Rücksprüngen errichtet und grenzt zum Teil direkt an Bestandsgebäude an. Das vorgesehene Baufeld liegt im Bereich von derzeitigen Parkplatzflächen. Angrenzend an das Baufeld befindet sich das Parkhaus "Stadthaus 3"

Konstruktionskonzept

Der Neubaukomplex ist als flach gegründeter Massivbau geplant. Die vertikalen Lasten aus den Etagen werden innerhalb des Gebäudes über ein Stahlbeton-Stützenraster mit Unterzügen und deckengleichen Verbundträgern in die Gründung abgeleitet. Zur Erzielung maximaler Flexibilität in der Grundrissgestaltung, auch bei späteren Umbaumaßnahmen, wird innerhalb des Gebäudes nach Möglichkeit auf tragende Wände verzichtet.

Baustelleneinrichtung / Baugrubenverbau

Gemäß der bisherigen Abstimmungen mit dem Fachdienst Straßenbau soll die Baustellenerschließung (Zu- und Abfahrt) über die zukünftige Zufahrt von der Kieseckamps Mühle erfolgen. Des Weiteren ist eine untergeordnete Erschließung (Ausfahrt) über den Hafengrenzweg zulässig. Der Auftraggeber ist in Besitz von einem weiteren Grundstück in

Projekt:	12-21001	Neubau Stadthaus 4
LV:	322	Hohlraumboden

ca. 150 m Entfernung zum Baufeld. Dieses wird für die Aufstellung der Containeranlage, sowie Erste-Hilfe- und Sanitärcontainer zur Verfügung gestellt. Die Aufstellflächen sowie Befestigungsflächen nehmen Rücksicht auf die vorhandenen Baumbestände.

Es ist geplant, die Baustelle mit 3 stationären Krananlagen abzuwickeln. Die Standorte werden nach Vergabe an den Rohbauunternehmer konzeptionell in einem Baustelleneinrichtungsplan festgehalten. Das Baufeld wird allseitig mittels umschließenden Bauzaunes von den angrenzenden Bereichen abgetrennt. Innerhalb der eingezäunten, beengten Baustellenfläche des Neubaus sind Aufstellflächen für LKW zur Materialanlieferung und/oder Mobilkräne sowie Lagermaterial gemäß der beiliegenden BE-Pläne zu errichten. Die Aufstellflächen befinden sich auf der Tiefgaragenfläche des Neubaus.

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

Allgemeine Bauumlage

Der Auftraggeber berechnet dem Auftragnehmer für folgende Leistungen eine allgemeine Bauumlage in Höhe von 1,10 % der Brutto-Auftragssumme

Baustrom 0,3 %
 Bauwasser 0,2 %
 Baureinigung 0,3 %
 Bauleistungsversicherung 0,3 %

In der Schlussrechnung sowie allen Abschlagsrechnungen werden die vorgenannten Bauumlagekosten in Summe mit 1,10 % des Endbetrages der Schlussrechnung (Bruttosumme) abgezogen.

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

Ergänzende Unterlagen und beigelegte Pläne zum LV

00_Grundrisse:

M 1_200

706_5_GR_-1_000_19_Grundriss 1. Untergeschoss Übersichtsplan
 706_5_GR_00_000_13_Grundriss Erdgeschoss Übersichtsplan
 706_5_GR_01_000_12_Grundriss 1. Obergeschoss Übersichtsplan
 706_5_GR_02_000_10_Grundriss 2. Obergeschoss Übersichtsplan
 706_5_GR_03_000_07_Grundriss 3. Obergeschoss Übersichtsplan
 706_5_GR_04_000_10_Grundriss 4. Obergeschoss Übersichtsplan
 706_5_GR_05_000_13_Grundriss 5. Obergeschoss Übersichtsplan

M 1_50

706_5_GR_-1_001_19_Grundriss 1. Untergeschoss Teilplan 01
 706_5_GR_-1_002_18_Grundriss 1. Untergeschoss Teilplan 02
 706_5_GR_-1_003_18_Grundriss 1. Untergeschoss Teilplan 03
 706_5_GR_-1_004_19_Grundriss 1. Untergeschoss Teilplan 04
 706_5_GR_-1_005_18_Grundriss 1. Untergeschoss Teilplan 05

706_5_GR_00_001_12_Grundriss Erdgeschoss Teilplan 01
 706_5_GR_00_002_12_Grundriss Erdgeschoss Teilplan 02
 706_5_GR_00_003_12_Grundriss Erdgeschoss Teilplan 03
 706_5_GR_00_004_12_Grundriss Erdgeschoss Teilplan 04
 706_5_GR_00_005_12_Grundriss Erdgeschoss Teilplan 05

706_5_GR_01_001_11_Grundriss 1. Obergeschoss Teilplan 01
 706_5_GR_01_002_11_Grundriss 1. Obergeschoss Teilplan 02
 706_5_GR_01_003_11_Grundriss 1. Obergeschoss Teilplan 03
 706_5_GR_01_004_11_Grundriss 1. Obergeschoss Teilplan 04

706_5_GR_02_001_09_Grundriss 2. Obergeschoss Teilplan 01
 706_5_GR_02_002_09_Grundriss 2. Obergeschoss Teilplan 02
 706_5_GR_02_003_09_Grundriss 2. Obergeschoss Teilplan 03
 706_5_GR_02_004_09_Grundriss 2. Obergeschoss Teilplan 04

706_5_GR_03_001_07_Grundriss 3. Obergeschoss Teilplan 01
 706_5_GR_03_002_07_Grundriss 3. Obergeschoss Teilplan 02
 706_5_GR_03_003_07_Grundriss 3. Obergeschoss Teilplan 03
 706_5_GR_03_004_07_Grundriss 3. Obergeschoss Teilplan 04

706_5_GR_04_001_08_Grundriss 4. Obergeschoss Teilplan 01
 706_5_GR_04_002_08_Grundriss 4. Obergeschoss Teilplan 02

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	706_5_GR_04_003_08_Grundriss 4. Obergeschoss Teilplan 03				
	706_5_GR_04_004_08_Grundriss 4. Obergeschoss Teilplan 04				
	706_5_GR_05_001_09_Grundriss 5. Obergeschoss Teilplan 01				
	706_5_GR_05_002_10_Grundriss 5. Obergeschoss Teilplan 02				
	706_5_GR_05_003_09_Grundriss 5. Obergeschoss Teilplan 03				
	706_5_GR_05_004_09_Grundriss 5. Obergeschoss Teilplan 04				
	<u>01_Schnitte:</u>				
	M 1_50				
	706_5_SN_--_001_18_Schnitt A-A Teilplan 01				
	706_5_SN_--_002_18_Schnitt A-A Teilplan 02				
	706_5_SN_--_003_15_Schnitt B-B Teilplan 01				
	706_5_SN_--_004_15_Schnitt B-B Teilplan 02				
	706_5_SN_--_005_19_Schnitt C-C				
	706_5_SN_--_006_16_Schnitt D-D				
	<u>02_Ansichten:</u>				
	M 1_100				
	706_5_AN_--_006_03_Ansicht Albersloher Weg _ Kieseckamps Mühle				
	706_5_AN_--_001_02_Farbübersicht Ansichten				
	706_5_AN_--_008_01_Ansicht Kieseckamps Mühle Teil 1				
	706_5_AN_--_009_01_Ansicht Kieseckamps Mühle Teil 2				
	706_5_AN_--_010_01_Ansicht Albersloher Weg Teil 1				
	706_5_AN_--_011_02_Ansicht Albersloher Weg Teil 2				
	706_5_AN_--_005_02_Ansicht Osten _ Schnitte C-C und D-D				
	<u>03_Übersichtspläne Hohlraumboden:</u>				
	706_5_ÜP_00_530_00_EG Übersichtsplän Hohlraumboden				
	706_5_ÜP_01_531_00_1. OG Übersichtsplän Hohlraumboden				
	706_5_ÜP_02_532_002. OG Übersichtsplän Hohlraumboden				
	706_5_ÜP_03_533_00_3. OG Übersichtsplän Hohlraumboden				
	706_5_ÜP_04_534_00_4. OG Übersichtsplän Hohlraumboden				
	706_5_ÜP_05_535_00_5. OG Übersichtsplän Hohlraumboden				
	<u>04_Details</u>				
	706_5_DE_--_281_00_Übersichtsplän Hohlraumbodendetails				
	706_5_DE_--_640_01Rampen auf Dachterrassen				
	<u>05_Gutachten:</u>				

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Wärmeschutzgutachten Schallschutzgutachten Bauakustiknachweis				
	<u>06_Bauabschnitte:</u>				
	00_Untergeschoss 0_Erdgeschoss 01_Obergeschoss 02_Obergeschoss 03_Obergeschoss 04_Obergeschoss 05_Obergeschoss				
	<u>07_Terminplanung</u>				
	Balkenterminplan VE 322 Hohlraumbodenarbeiten - Stadthaus 4				
	<u>08_Brandschutzkonzept:</u>				
	BSK_V 3 04-2025 Text				
	Lageplan 741_4_LP_001_03_120723				
	Grundrisse 741_4_GR_-01_001_03_120723 741_4_GR_00_001_03_120723 741_4_GR_01_001_03_120723 741_4_GR_02_001_03_120723 741_4_GR_03_001_03_120723 741_4_GR_04_001_03_120723 741_4_GR_05_001_03_120723 741_4_DA_001_03_120723				
	Schnitt 741_4_SN_001_03_120723				
	<u>09_Sonstiges:</u>				
	Baustelleneinrichtungsplan Phase 01 inkl. Standorte Baustrom Baustelleneinrichtungsplan Phase 02 inkl. Standorte Baustrom Baulogistikhandbuch Stadthaus 4 - Fa. BM				

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	ANLAGE 1, Antrag auf verlängerte Baustellenöffnungszeit, SH4				
	ANLAGE 2, Entgegennahmevereinbarung, SH4				
	ANLAGE 3, Anmeldeformular Zwischenlagerfläche, SH4				
	ANLAGE 4, Muster-Containermietvertrag, SH4				

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

Baustellenordnung

Diese Baustellenordnung gilt für die Ausführung der beschriebenen Bauleistungen für alle objektbeteiligten Firmen, deren Mitarbeiter und Nachunternehmer. Sie soll den störungsfreien Bauablauf fördern und ersetzt nicht die sicherheitsrelevanten SiGeKo-Anforderungen sowie die Regelungen der Projektbeschreibung.

1. Allgemeines

1.1 Zusammenwirken mit anderen Gewerken

Die Leistungen des AN stehen in direktem Zusammenhang mit anderen Gewerken. Der AN hat daher seine Leistungserbringung mit vorhergehenden und nachfolgenden Gewerken, die seine eigene Leistung technisch und zeitlich berühren, so abzustimmen, dass die eigenen Leistungen und die eigenen Ausführungstermine in Bezug auf die Detailausführung und Funktionsgerechtigkeit ordnungsgemäß erfolgen. Die dabei anstehenden Arbeitsabfolgen, technischen Abhängigkeiten und zeitlich getrennten Einzelschritte von Teilleistungen sind zu berücksichtigen. Nach Einbau von Unterkonstruktionen muss anderen Gewerken ausreichend Gelegenheit gegeben werden etwaig erforderliche Leistungen auszuführen.

1.2 Gefahrstoffe

Die etwaige Lagerung von Gefahrstoffen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Projektleitung des AG.

2. Baustellenverkehr

Der AN Hohlraumboden hat die Logistik eigenständig durch den beigelegten BE-Plan umzusetzen und in seine Arbeitsabläufe einzuplanen. Im Bereich des Albersloher Weges ist es nicht gestattet Ladezonen, Parkflächen oder dergleichen herzustellen.

3. Baustelleneinrichtung

Die Aufgaben des AN bzgl. der Baustelleneinrichtung sind unter "ZTV Baustelleneinrichtung" genauer erläutert.

4. Ordnung und Sauberkeit

Der AN hat die eigenen Arbeitsbereiche arbeitstäglich in einem sauberen und aufgeräumten Zustand zu halten. Brennbares

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Verpackungsmaterial muss vom AN unverzüglich entsorgt werden. 5. Werbung Es ist verboten an Gerüsten, Bauzäunen etc. Werbung des AN anzubringen. 6. Arbeitsschutz 6.1 Verantwortung des AN Grundsätzlich ist der AN alleinverantwortlich für die Einhaltung der Arbeitssicherheit für sich, seine Mitarbeiter und Nachunternehmer. Bei offensichtlicher Missachtung der Unfallverhütungsvorschriften sowie bei ersichtlichen Unfallgefahren (auch Alkohol/Rauschmittelkonsum) kann die AG-Bauleitung die sofortige Einstellung der Arbeiten und entsprechende personelle Baustellenverweise erteilen. Daraus resultierende Kosten trägt der AN. 6.2 Bauseitige Sicherheitseinrichtungen Bauseitige Sicherheitseinrichtungen dürfen vom AN nicht eigenmächtig verändert werden. Offensichtliche Mängel an solchen Einrichtungen hat der AN unverzüglich der Bauleitung des AG zu melden. Bis zur Beseitigung der Gefahr ist der betroffene Bereich zu meiden. 6.3 Gefährdung Dritter Der AN hat seine Leistungen so zu erbringen, dass alle Gefahren für Dritte ausgeschlossen werden. 7. Lärmschutz Neben der Einhaltung der gesetzlichen Lärmschutzvorschriften ist Lärm seitens des AN auf ein unvermeidbares Minimum zu reduzieren. Das Betreiben von Radios und Tonwiedergabegeräten ist nicht gestattet. Der AN ist verpflichtet, ständig auf seine Arbeitnehmer und seine Nachunternehmer einzuwirken, dass der Baulärm immer auf ein unvermeidbares Minimum reduziert wird. Der AN hat die Baustelle so einzurichten und zu betreiben, dass entsprechend dem Stand der Technik nur geräuscharme Geräte und Baumaschinen eingesetzt werden. Es dürfen ausschließlich Maschinen eingesetzt werden, die den Anforderungen der Baumaschinenlärmverordnung (siehe hierzu Bundes-Immissionsschutzverordnung) und dem neuesten Stand der Schallschutztechnik entsprechen.				

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Während arbeitsfreien Zeiten (z. B. Arbeitsunterbrechungen und Stillständen, etc.) sind die Maschinen abzuschalten. Lärmintensive Arbeiten (Stemmarbeiten, schallübertragende Bohrarbeiten, etc.) sind mit der Bauleitung des AG rechtzeitig vorher abzustimmen. 8. Hygiene Der jeweilige Arbeitsplatz ist sauber zu halten und regelmäßig nach Erfordernis zu reinigen. Aufwirbeln von Staub ist zu vermeiden bzw. auf ein Minimum einzuschränken. Für die Entsorgung von staubenden Abfällen sind geschlossene Schuttrutschen und geschlossene Schuttcontainer zu verwenden. Das Abblasen mit Druckluft zu Reinigungszwecken ist unzulässig. Staub erzeugendes Lagergut (z. B. Sand, Bindemittel, etc.) sind im Innen- und Außenbereich durch Folien abzudecken. Ansaugöffnungen von lufttechnischen Anlagen sind vor Staub zu schützen. Geschlossene Türen sind geschlossen zu halten und dürfen nicht offengehalten werden (z. B. Keile, o. Ä.). Bei Stemmarbeiten ist die Staubentwicklung mit ausreichender Befeuchtung zu minimieren. Steht keine Befeuchtungsmöglichkeit zur Verfügung, muss der anfallende Staub bei der Durchführung abgesaugt werden. Auf der Baustelle ist die Nahrungsaufnahme des AN (z. B. Pausenmahlzeiten) nicht gestattet. 9. Notfallmanagement 9.1 Erste Hilfe Das Baulogistikunternehmen stellt einen Erste-Hilfe-Container zur Verfügung. Darüber hinaus hat jeder AN zur Erstversorgung seiner Arbeitnehmer/Nachunternehmer einen Verbandkasten auf der Baustelle vorzuhalten. 9.2 Brandschutz Der AN muss entsprechende Vorkehrungen treffen. Bauseitig werden weder brandschutztechnische Vorkehrungen getroffen noch Löschmittel (z. B. Feuerlöscher, etc.) vorgehalten. Dies ist Sache des AN. 9.3 Meldepflichten Alle Arbeitsunfälle des AN sind der Bauleitung des AG				

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

unverzüglich schriftlich und mündlich zu melden.

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

Grundbedingung zur Vergabe:
 Erfüllung von DGNB-Anforderungen

Der Bauherr, die Bauwerke Münster GmbH, engagiert sich für die aktive Umsetzung von Umwelt-, Sozial- und Gesundheitsstandards im Unternehmensalltag sowie in Projekten.

Ein zentraler Aspekt für die Auswahl der Bau- und Inventarmaterialien ist ihre Eignung für die Zertifizierung des Gebäudes nach den Kriterien des deutschen Gütesiegels für nachhaltiges Bauen (DGNB-Zertifikat) und mithin ihre Unbedenklichkeit für Gesundheit und Umwelt sowie eine hohe Transparenz der Bestandteile aller eingesetzten Baustoffe und Materialien.

Die seitens des DGNB-Systems geforderte detaillierte Dokumentation der Bestandteile und Inhaltstoffe der angebotenen Produkte im Sinne einer Volldeklaration und die Teilnahme der Anbieter an Präqualifikationssystemen ist daher ein wichtiges Entscheidungskriterium in der Ausschreibung.

Grundsätzlich dürfen nur Materialien, Baustoffe und Bauteile Verwendung finden, deren Einbau, Verwendung und Nutzung nach dem neuesten Stand der Technik nicht als gesundheits- und / oder umweltgefährdend einzustufen sind.

Es dürfen keine Baustoffe verwendet werden, bei denen eine unzulässige chemische oder biologische Beeinträchtigung des Grundwassers erfolgen könnte.

Zur Erläuterung des Zertifizierungsprozesses und des Prozesses der Nachweisführung wird eine Einweisung für alle Nachunternehmer stattfinden.

Baustellenbetrieb

Angestrebter Erfüllungsgrad gemäß DGNB

Gemäß Kriterium PRO2.1 des DGNB-Systems "Gebäude Neubau 2018" werden 90 Punkte angestrebt, die sich wie folgt zusammensetzen:

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	- Abfall: 25 Punkte - Lärm: 15 Punkte - Staub: 25 Punkte - Umweltschutz: 25 Punkte DGNB Lu-Anforderungen an den Baustellenbetrieb Der AN wird verpflichtet, alle einschlägigen Umweltschutzgesetze zu beachten und ihre Einhaltung für den gesamten Bauprozess sicher zu stellen. Einzuhalten und in Abstimmung mit der Bauleitung zu dokumentieren sind insbesondere folgende Kriterien: ABFALL Nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KWAfG) und Landesabfallgesetz sind Abfälle zu vermeiden, zu verwerten oder umweltgerecht zu entsorgen. Abfälle sind täglich vor dem Verlassen der Baustelle zu räumen. Die Trennung hat nach den Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung zu erfolgen. Die Bauabfälle werden mindestens in die Fraktionen getrennt: - Mineralische Abfälle - Wertstoffe - gemischte Baustellenabfälle - Problemabfälle - Schadstoffhaltige Abfälle Mit der Entsorgung ist ein zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb zu beauftragen. Der Bieter verpflichtet sich seine Abfälle ordnungsgemäß in die jeweiligen Abfallbehälter zu entsorgen. Die bauausführenden Unternehmen sind einzuweisen und hinsichtlich der Abfallvermeidung und -trennung zu schulen. Die Materialtrennung und die weisungsgemäße Benutzung der Sammelstellen werden durch die Bauleitung oder ihre Beauftragten (z. B. Abfallmanagement-AN) nachweislich kontrolliert. LÄRM Nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sind Lärmemissionen nach dem Stand der Technik und im Rahmen des wirtschaftlich vertretbaren zu begrenzen. Maßgeblich ist die				

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschemissionen (AVV) in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Folgende weiteren Maßnahmen werden zur Umsetzung empfohlen: - Verwendung von Schalungssystemen für Groß- und Raumschalungen - Verwendung vorgefertigter Bauteile - Anordnung der Baustellenzufahrt abseits sensibler Nutzungen - Einhaltung der Schutzzeiten STAUB Alle verwendeten Maschinen müssen eine wirksame und moderne Absaug-mechanik haben – ihre regelmäßige Wartung und Kontrolle ist zu dokumentieren. Entstehender Staub ist sofort zu beseitigen (nicht mit dem Besen, sondern geeigneten Saugern). Nach Möglichkeit ist auf Feucht/Nassverfahren zurückgreifen. Bei Materialien ist nach Möglichkeit auf Granulate und andere gebundene Formen ausweichen. Bei großflächigen Arbeiten sind Staubwände, Staubtüren, Folienschotts einzurichten (Unterteilung von verschiedenen Bereichen), um Verteilung und Verwehung zu vermeiden. Die Überwachung wird durch Bauleitung und SiGeKo kontrolliert und dokumentiert. UMWELTSCHUTZ Mindestens und zwingend sind die Anforderungen der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) zu erfüllen. Boden und Grundwasser sind vor Verunreinigungen durch u. a. Baustoffe und Betriebsmittel zu schützen. Bäume und Gehölze sind vor Beschädigungen zu schützen. Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen darf nur dann erfolgen, wenn der Eintrag dieser Stoffe in den Boden z. B. durch Folienabdichtungen ausgeschlossen ist. Alle Maschinen sind regelmäßig auf Betriebsmittelleckagen zu überprüfen; undichte Maschinen (z. B. mit Öl- oder Hydraulik-Öl-Austritt) dürfen nicht weiterverwendet werden. Die Betankung darf nur bei Vorhaltung				

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

der nach VbF geforderten Auffangwanne mit Schutzdach erfolgen. Schalöle sind dementsprechend zu lagern.

Abfälle und Reststoffe dürfen nicht im Außenbereich abgelagert werden. Sie sind täglich zu beraumen und in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu überführen (vgl. Abfallarme Baustelle).

Sämtliche umweltgefährlichen Materialien dürfen nur auf befestigten und überdachten Flächen gelagert werden.

Bodenverunreinigungen durch umweltgefährliche Baumaterialien (z. B. Epoxydbeschichtungen) sind zu vermeiden. Zusätzlich sind Vermischungen unterschiedlicher Bodenschichten sowie Bodenverdichtung zu minimieren. Schweres Gerät ist nach Möglichkeit auf befestigtem Untergrund (z. B. Baustraße) zu bewegen. Abgeschobener Mutterboden sollte unter Berücksichtigung des Staubschutzes (s. o.) gelagert und abgedeckt werden.

DGNB-Anforderungen an Baumaterialien und Bauteile

Angestrebter Erfüllungsgrad gemäß DGNB

Es wird die Qualitätsstufe 4 (100 Punkte) gemäß Kriterium ENV1.2 des DGNB-Systems "Gebäude Neubau 2018" angestrebt.

DGNB-Anforderungen an Baumaterialien

Alle angebotenen Produkte (gemäß ihrer Zusammensetzung) müssen folgende Eigenschaften einhalten:

Ein Verbot gilt für den Einsatz folgender Stoffe:

- HBCD-Flammschutzmittel bei Kunstschaum-Dämmstoffen
- Halogenierte Treibmittel für Kunstschaum-Dämmstoffe
- Verwendung von Montageschäumen für die Dämmstoffmontage

Des Weiteren ist folgendes zu beachten:

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

Gewerkespezifische Materialanforderungen:
 Hohlraumboden

- Beschichtungen auf nicht mineralischen Untergründen, wie Metalle, Holz, Kunststoffe müssen der RAL-UZ12a entsprechen
- Dekorative Farben, Grundierungen, Spachtelmassen, Tiefengrund und Betonlasuren auf mineralischen Flächen (z.B. Gipskartonplatten) im Innenraum müssen Lösemittel- und Weichmacherfrei nach VdL-RL01 sein
- Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Untergründen im Innenraum wie Beton, Mauerwerk, Mörtel und Spachtel (z.B. Betonspachtel) müssen <5g/l VOC enthalten
- Grundierungen, Voranstriche, Spachtelmassen und Klebstoffe unter Wand und Bodenbelägen müssen mit dem GISCODE D1, RU0,5, RU1, RE1 oder RS10 gekennzeichnet sein und EMICODE EC1, EC1 plus, EC1-R oder EC1 plus –R gekennzeichnet sein oder müssen der RAL-UZ113 entsprechen
- Verlegehilfsstoffe wie z.B. Sperranstriche müssen mit dem GISCODE D1, ZP1, RU0,5, RU1, RE0 oder RE1 gekennzeichnet sein und mit dem EMICODE EC1, EC1 plus, EC1-R oder EC1 plus –R gekennzeichnet sein
- Dichtungsmassen, Dichtst~~z~~Luoffe, Klebstoffe für punkt- und linienförmige Verklebungen von Bauteilen im Innenraum (gemeint sind Acrylatdichtstoffe/-kleber, Silikondichtstoffe und SMP-(Hybrid-Dichtstoffe) müssen <0,1% Chlorparaffine und KWS-Weichmacher sowie <1% Lösemittel enthalten
- Kunststofffolien zur Belegung von Oberflächen, sowie Bauteile an der Gebäudehülle müssen einen Gehalt an Blei und Zinn von < 0,1% aufweisen
- Erzeugnisse aus Kunststoffen müssen <0,1% SVHC-Stoffe enthalten
- Geschäumte Dämmungen müssen frei von halogenierten Treibmitteln und dem Flammschutzmittel HBCD sein.
- Biozid und flammhemmend ausgerüstete Bauprodukte, wie z.B. Dämmstoffe müssen ≤0,1% Borverbindungen

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	- enthalten - Flammhemmend ausgerüstete Produkte müssen <0,1% Chlorparaffine, Polybromierte Biphenyle und Diphenylether, sowie <0,1% SVHC-Stoffe enthalten - PU-Systemkleber müssen mit dem GISCODE RU1 gekennzeichnet sein - Versiegelungen und 2K-PU-Lacke müssen mit dem GISCODE PU40 gekennzeichnet sein und über einen Emissionsnachweis gem. AgBB verfügen Darüber hinaus ist die Kriterienmatrix der DGNB, in der alle Materialanforderungen enthalten sind, zu beachten und zwingend einzuhalten (s. Anlage 1). Es wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Recycling-/Sekundärmaterialien und Bauprodukten, die eine Wiederverwendung fördern, im Rahmen der DGNB-Zertifizierung positiv bewertet werden. Die Verwendung solcher Produkte sollte in Betracht gezogen werden und ist mit dem AN abzuklären. Technisch-funktionale Alternativen Ist aus technischen oder funktionalen Gründen (d.h. in Ermangelung eines funktional gleichwertigen Produktes oder einer Konstruktionsalternative, welche die Anforderungen erfüllen) oder weil die Datengrundlagen nicht mit vertretbarem Aufwand zu erstellen sind, eine der genannten Produkthanforderungen nicht umsetzbar, werden Ausnahmen von den Anforderungen zugelassen. Die Abweichung von den Anforderungen muss unter Angabe des Produktes, der technischen Anwendung und der eingesetzten Menge dokumentiert und begründet werden. Produktausnahmen aus rein ästhetischen Gründen fallen nicht unter die Ausnahmeregelung. Entsprechende Nachweise sind spätestens 10 Arbeitstage vor Beginn der Baustelleneinrichtung an den AG zu erbringen. Der Bieter hat über alle verlangten Funktionen und Anforderungen entsprechende Prüfzeugnisse, Zulassungen und Nachweise vorlegen.				

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

Über die Gleichwertigkeit im Sinne der Anforderungen nach DGNB entscheidet ausschließlich der DGNB-Berater des AG.

Anmeldung, Prüfung und Freigabe von Baumaterialien

Die Einhaltung der zuvor beschriebenen Vorgaben an Baumaterialien ist eine notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Zertifizierung.

Nach Fertigstellung des Gebäudes werden insbesondere in Referenzräumen Raumluftmessungen durchgeführt, um die Qualität der eingesetzten Baumaterialien zu überprüfen.

DER EINSATZ UNGEEIGNETER BAUPRODUKTE KANN ZUM AUSSCHLUSS VON DER ZERTIFIZIERUNG FÜHREN!

Anmeldung

Alle Baumaterialien, die auf der Baustelle eingesetzt werden sollen, müssen vorab angemeldet werden.

Dazu sind in elektronischer Form Herstellerangaben (Sicherheitsdatenblätter, technische Merkblätter, Angaben zur Umweltverträglichkeit) an die Bauleitung zu übermitteln.

Für Hölzer und Holzprodukte sind FSC-/PEFC-Zertifikate und die zugehörigen CoC-Zertifikate vorzulegen.

Die Anmeldung muss in elektronischer Form bei der Bauleitung spätestens

10 Arbeitstage vor geplanter Anlieferung auf der Baustelle erfolgen, um Verzögerungen im Baustellenbetrieb auszuschließen.

Prüfung

Die Bauleitung wird vorab die Vollständigkeit der Unterlagen prüfen und übermittelt diese anschließend an den DGNB-Auditor.

Die eingereichten Unterlagen werden seitens des Auditors auf Konformität mit den angestrebten Zielen im Rahmen der DGNB-Zertifizierung geprüft.

Eine Freigabe wird vom Auditor an die Bauleitung sowie an die anfragenden ausführenden Firmen übermittelt.

Das erfasste Baumaterial wird in die Liste der freigegebenen Materialien eingepflegt. Diese wird in aktualisierter Form dem AN sowie der Bauleitung zur Verfügung gestellt.

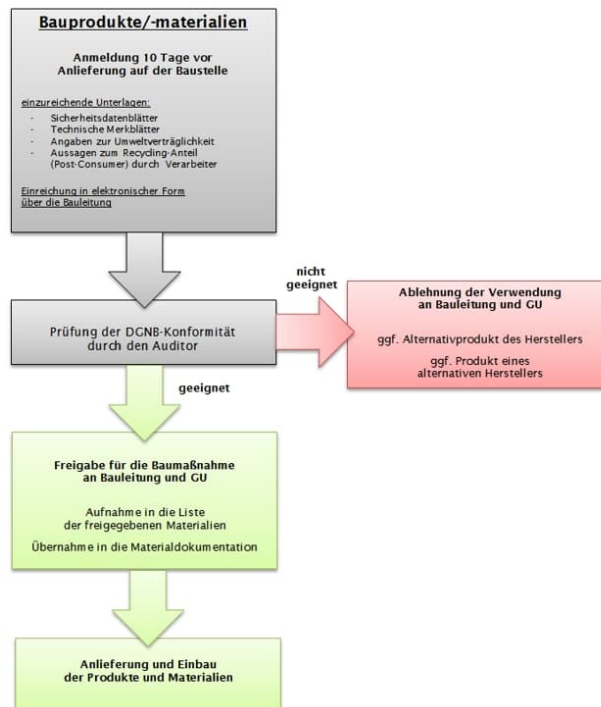
Die Unterlagen/Nachweise werden durch den Auditor zudem in eine Materialdokumentation aufgenommen (diese

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Dokumentation ist zur Nachweiserbringung bei der DGNB einzureichen). Ungeeignete Produkte und Materialien dürfen nicht verwendet werden. Eine entsprechende Rückmeldung wird vom Auditor an die Bauleitung sowie an die anfragenden ausführenden Firmen übermittelt. Ggf. bieten Hersteller geeignete Alternativprodukte an bzw. kann ein Alternativhersteller gefunden werden. Freigabe Es erfolgt eine Freigabe per Mail an die Bauleitung und den AN. Diese Freigabe wird dann von der Bauleitung an ausführende Unternehmen weitergeleitet. Die Anlieferung der freigegebenen Materialien und deren anschließenden Verwendung kann erfolgen. Pflichten der ausführenden Firmen Teilnahme an mindestens einer Besprechung / Einweisung zur Erläuterung der Abläufe zur Materialfreigabe Abgeben einer rechtsverbindlichen Erklärung, dass ausschließlich angemeldete und freigegebene Bauprodukte verwendet werden Regelmäßige Schulung seiner Mitarbeiter sowie seiner eingesetzten Subunternehmer über die Anforderungen an den Baustellenprozess. Von mind. drei Schulungen sind unterschriebene Teilnehmerlisten beim DGNB-Auditor einzureichen. Anmeldung aller Bauprodukte, die auf der Baustelle zum Einsatz kommen sollen, 10 Tage vor geplanter Anlieferung bei der Bauleitung Dazu Einreichung der folgenden Unterlagen in elektronischer Form: - Technische Datenblätter - Aktuelle Sicherheitsdatenblätter der Hersteller - Umweltprodukterklärungen				

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------



- Abbildung 3- 1 Anmeldung, Prüfung und Freigabe von Materialien

- Erfüllung der Anforderungen und Nachweise gemäß Pflichtenheft

- Der Fachunternehmer hat alle ihm zugewiesenen Anforderungen und Nachweise gemäß Pflichtenheft in Abstimmung mit dem Auditor zu erbringen.

Zusätzliche Allgemeine Hinweise

1. Angaben zur Baustelle

1.1 Baustellenbesichtigung

Es wird empfohlen, vor Abgabe des Angebotes die Baustelle zu besichtigen, sich mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut zu machen und sich umfassende Kenntnisse über Lage, Zustand, Platzsituation, Zufahrt und alle weiteren, seine Kalkulation beeinflussenden, Faktoren zu verschaffen.

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

1.2 Arbeitszeiten

Die vorgegebenen Arbeitszeiten sind mit den Baustellenöffnungszeiten gemäß Baulogistikhandbuch gleichgesetzt und gelten Mo. bis Fr. von 06:00 bis 18:00 Uhr. Alle Arbeiten müssen in dieser Arbeitszeit ausgeführt werden. Zwischen 12:30 und 13:30 Uhr (Mittagsruhe) müssen die Arbeiten ruhen bzw. sind jegliche Lärmemissionen auf dem Gelände zu unterbinden. Dem AN wird nahegelegt, in diesem Zeitraum seine eigenen Pausenzeiten einzurichten. Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass sowohl die eigenen Angestellten, als auch die Mitarbeiter der beauftragten Nachunternehmer die Bestimmungen zur gesetzlichen Arbeitszeit gemäß Arbeitszeitgesetz (ArbZG) einhalten.

1.3 Baustellenpersonal

Die Baustellensprache ist deutsch. Der AN verpflichtet sich an der Baustelle ständig mind. eine Aufsichtsperson mit guten Fachkenntnissen bzgl. des eigenen Gewerkes und Erfahrungen für die beauftragten Arbeiten vorzuhalten. Diese Person muss die Fachkenntnisse nachweisen können, entscheidungsbefugt und sicher im Umgang mit der deutschen Sprache in Wort und Schrift sein.

1.4 Baustellenbesprechungen

Der AN (Projektleiter oder Vorarbeiter) hat an den wöchentlichen bzw. 14-tägigen Baustellenbesprechungen während der Vertragslaufzeit teilzunehmen. Sofern der AN einen Vertreter zur Baustellenbesprechung entsendet, muss dieser handlungs- und entscheidungsbevollmächtigt sein. Die Anwesenheit an den Baustellenbesprechungen wird nicht gesondert vergütet. Sollte der AN nicht an einer Baustellenbesprechung teilnehmen, berechtigt dies den AG, einen Rechnungsabzug in Höhe des Stundenverrechnungssatzes eines Facharbeiters multipliziert mit der Besprechungsdauer oder psch. 150 € netto vorzunehmen.

1.5 Arbeitsbereiche

Die Arbeitsbereiche des AN müssen bis zum Abschluss der Arbeiten ausreichend abgesperrt sein. Alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen (auch während der Dunkelheit) müssen vom AN getroffen werden. Sollten bauablaufbedingt Absperrungen, Gerüste o. Ä. demontiert werden müssen, ist dieses mit dem zuständigen Gewerk abzustimmen sowie vorab die Bauleitung und der SiGeKo zu informieren. Nach Abschluss

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	der Arbeiten oder zum Arbeitsende sind entsprechende Vorrichtungen wieder zu montieren. Die Arbeitsbereiche des AN und alle übrigen benutzten Flächen sind sauber zu halten. Die Arbeitsbereiche sind in Absprache mit der örtlichen Bauleitung nach Abschluss der Arbeiten bzw. Räumung der Baustelle erforderlichenfalls in den vorherigen Zustand zu versetzen. 1.6 Bilddokumentation des Bauvorhabens Auf dem Gelände wird durch den Baustellenlogistiker eine Webcam zur Bilddokumentation mittels Standbilder installiert. Die Webcam erstellt in einem Abstand von ca. 5 Sek. Standbilder. Diese dienen ausschließlich zur Dokumentation und Archivierung des Baufortschrittes. Die Vorgaben zur Speicherung personenbezogener Daten gem. der DSGVO werden durch den AG eingehalten. Ferner gibt es eine Livecam auf dem Stadthaus 3 die ebenfalls der Öffentlichkeit den Baufortschritt aufzeigt. Der Bieter erklärt mit Angebotsabgabe, keine Einwände gegen eine vorgenannte Bilddokumentation durch den Baustellenlogistiker bzw. des Amtes für Immobilienmanagement respektive Auftraggeber zu haben. Die Erhebung, die Verarbeitung und die Nutzung von Videodaten erfolgt nur innerhalb des AG und nur durch einen legitimierten und eingeschränkten Personenkreis. Das Datenmaterial wird nicht an Dritte weitergegeben. 1.7 Sicherungsmaßnahmen <u>Umweltschutz</u> Der AN führt alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Landschaft und der Umwelt während der Bauzeit durch. Hierzu gehört auch die Beachtung sämtlicher Vorschriften für Lärmschutzeinrichtungen an Maschinen und ähnlichen Geräten, die auf der Baustelle verwendet werden. <u>Bewachung</u> Der AN ist für die Sicherung seiner bereits fertiggestellten Leistung sowie seiner Materialien, Unterkünfte usw. verantwortlich. Der AG ist nicht für die Bewachung und Sicherung verantwortlich, auch wenn sich diese Gegenstände auf seinem Grundstück befinden. <u>Verkehrssicherung</u> Der AN ist verpflichtet, Maßnahmen zum Schutz gegen				

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Winterschäden durchzuführen sowie für die Beseitigung von Schnee, Eis und Wasser im Arbeitsbereich zu sorgen. Anträge für evtl. erforderliche Sperrungen von Straßen und Fußgängerwegen sind vom AN selbst zu beantragen. In diesem Zusammenhang evtl. auftretende Genehmigungsgebühren, Ablösesummen und Mietgebühren sind Sache des AN und mit der BE abgegolten. Der AN hat für den Transport ggf. provisorische Überfahrten zu erstellen, vorzuhalten und nach Beendigung der Arbeiten wieder zu beseitigen. Es ist Sache des AN, für alle außerhalb des Baugrundstückes liegenden Flächen nach Beendigung der Arbeiten den ursprünglichen Zustand soweit möglich wieder herzustellen. 2. Ausführungsunterlagen 2.1 Planaustausch Der AN erhält alle Planunterlagen bzw. die Ausführungsplanung als PDF über das Serverportal AWARO. Ausschließlich bei weiterer Planungsfortschreibung durch den AN (Werkplanung), werden Pläne im DWG-Format auf schriftliche Anforderung seitens des AG zur Verfügung gestellt. Die erforderliche Plot- bzw. Kopierleistungen sind Sache des AN. Es ist eine ausreichende Anzahl an auszudruckenden Plänen einzukalkulieren. Der AN ist verpflichtet, die für die Ausführung der vertraglichen Leistung erforderlichen Unterlagen so rechtzeitig beim AG schriftlich anzufordern, dass die vertragliche und termingerechte Durchführung der Bauleistung gewährleistet wird. 2.2 Unstimmigkeiten der Ausführungsunterlagen Vor Beginn der Arbeiten hat der AN die Planunterlagen auf deren Richtigkeit zu überprüfen. Der AN hat Unstimmigkeiten in den Ausführungsunterlagen der Planungsbeteiligten dem AG oder seinem Vertreter vor Ausführung unverzüglich anzuzeigen. Der AN haftet für Schäden, die durch nicht rechtzeitige Verständigung mit dem AG bzw. seines Vertreters entstehen. Der Auftragnehmer ist für die richtige Einhaltung der Maße verantwortlich. 2.3 Werkplanung des AN Die vom AN eingereichten Unterlagen werden unter dem Vorbehalt zur Ausführung freigegeben, dass die baulichen und technischen Eintragungen den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und eine Koordination mit den am Bau beteiligten Gewerken durch den AN erfolgt. Eine gesonderte Vergütung				

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	erfolgt nur sofern eine entsprechende Position in der Leistungsbeschreibung vorhanden ist. Die Freigabe der Unterlagen entbindet den AN nicht von seiner Haftung. Darüber hinaus wird vorausgesetzt, dass die Unterlagen lediglich die vertraglich vereinbarten Leistungen beinhalten. Aus der Freigabe der Unterlagen kann der AN keine zusätzlichen Ansprüche, insbesondere Vergütungs- und Terminanpassungsansprüche, ableiten. Diesbezüglich bedarf es einer separaten Beauftragung. Die Werkplanung ist durch den AN auf Grundlage der beigelegten Pläne eigenständig an diesen Ausschreibung eigenständig fortzuschreiben und den Prüfer vorzulegen. Es sind bis 10 Prüfdurchläufe einzukalkulieren. Korrigierte Pläne durch den Prüfer sind innerhalb von 5 Werktagen erneut vorzulegen. 2.4 Planprüfung Die Werk- und Montagezeichnungen erstellt der AN eigenverantwortlich. Diese Unterlagen sind zur Freigabe beim Architekten, Tragwerksplaner oder Fachplaner über das Serverportal sowie in Papierform vorzulegen. Es darf nur nach freigegebenen Plänen gearbeitet werden. Die rechtzeitige Vorlage aller Werk- und Montagezeichnungen zur Prüfung auf generelle Übereinstimmung mit den Planungszielen des AG ist Sache des AN. Der AG bzw. Architekt oder Fachplaner behält sich zur Sichtung der Werk- bzw. Montageplanung eine Frist von 14 Kalendertagen nach Vorlage durch den AN vor. Die Pläne werden unter Berücksichtigung der Korrekturangaben des Architekten, Tragwerksplaners oder Fachplaners freigegeben. Dem AN steht je eingereichtem Plan nur eine Prüfung mit Freigabe zu. Terminverzögerungen aufgrund wiederholter Vorlage von Werk- und Montagezeichnungen gehen zu Lasten des AN. 3. Allgemeines und sonstiges 3.1 BE zur Durchführung der Arbeiten Jegliche Baustelleneinrichtungskosten, Transport und Logistikkosten die zur mängelfreien Erbringung der auszuführenden Arbeiten erforderlich sind, sind vom AN in den Einheitspreisen zu berücksichtigen. Es sei denn, gesonderte Positionen sind ausgewiesen. Für das Einbringen des Nasshohlraumbodens sind Schlauchlängen von bis zu 250m zu kalkulieren. Notwendige				

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

Zwischenpumpen werden nicht gesondert vergütet.

3.2 Leistungen des AG zur Baustelleneinrichtung

Die Versorgung mit Bauwasser zu zentralen Verteilerpunkten erfolgt durch den Baustellenlogistiker und sind den BE-Plänen zu entnehmen. Von den zentralen Verteilerpunkten muss sich der AN selber mit Wasser versorgen. Diese Medien sind für den AN kostenfrei. Die allgemeine Baustromversorgung auf der Baustelle erfolgt durch den Baustellenlogistiker. Der AN ist dazu verpflichtet mit Vorlauf von 2 Wochen den Baustellenlogistiker seinen Baustrombedarf anzumelden und diesen sukzessive gemäß seines Baufortschritt abzurufen. Die Standorte der Baustromkästen sind den BE-Plänen zu entnehmen. Für die ausreichende Ausleuchtung seines Arbeitsbereiches am Montageort sowie etwaiger Aufenthalts- und Lagerräume ist der AN verantwortlich. Die allgemeinen Verkehrswege werden durch den Baustellenlogistiker ausgeleuchtet. Der AG haftet nicht für Schäden, die dem AN durch Witterungseinflüsse, Beschädigungen, Diebstahl, Feuer und Wasser entstehen.

3.3 Hinweise allgemeine Baustelleneinrichtung/Baustellenlogistik

Das dem Leistungsverzeichnis beigelegte Baulogistikhandbuch ist in der jeweils gültigen Fassung verbindlicher Vertragsbestandteil.

Die darin enthaltenen Regelungen sind von sämtlichen Auftragnehmern (AN), deren Nachunternehmern (NU) sowie Lieferanten uneingeschränkt zu beachten und einzuhalten. Die Bestimmungen des Handbuchs sind für alle Beteiligten verbindlich und werden als anerkannte Vertragsgrundlage vereinbart.

Insbesondere sind folgende Aspekte des Baulogistikhandbuchs zu beachten:

1. Containeranlage im Betreibermodell

- Eigene Containeranlagen auf dem Baufeld sind grundsätzlich nicht zulässig.
- Sämtliche Bürocontainer, Tagesunterkuntscontainer, Materialcontainer sowie dazugehörige Sanitäreinrichtungen sind ausschließlich über die vom Auftraggeber (AG) beauftragte Baulogistik im Betreibermodell anzumieten und zu nutzen.
- Standort der zentralen Containeranlage ist ca. 150 m vom

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Baufeld entfernt (Bereich Kieseekamps Mühle). —Der Betrieb, die Vermietung sowie die Unterhaltung (Reinigung, Versorgung mit Verbrauchsmaterialien, Wartung der Sanitäranlagen) erfolgen zentral über die Baulogistik. —Die Nutzung der Container ist zweckgebunden (keine Lagerung von Baustoffen, keine Zweckentfremdung). —Die Kosten richten sich nach der im Baulogistikhandbuch festgelegten Gebührenordnung und sind von den jeweiligen Auftragnehmern zu tragen. 2. Abfallentsorgung: —Die Abfallentsorgung zentral über die durch die Baulogistik bereitgestellte Entsorgungseinrichtung abzuwickeln. —Eigenständige Entsorgungsleistungen durch die Auftragnehmer sind nicht zulässig —Die Entsorgung umfasst die Bereitstellung und den Betrieb von Containern (bis ca. 30 m³) und mobilen Rollbehältern, die nach Gewerken getrennt zu nutzen sind. —Abfälle sind entsprechend den gesetzlichen und kommunalen Vorschriften (u. a. Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landesabfallgesetz NRW, kommunale Abfallsatzungen) sortenrein zu trennen und umweltgerecht zu entsorgen. —Jeder Auftragnehmer hat einen verantwortlichen Entsorgungsbeauftragten zu benennen, der durch die Baulogistik eingewiesen wird. —Jeder AN ist verpflichtet, täglich seine Arbeitsbereiche sauber zu halten, Verunreinigungen sofort zu beseitigen und die bereitgestellten Behälter ordnungsgemäß zu nutzen. —Verstöße gegen diese Regelungen können durch den AG bzw. die Baulogistik kostenpflichtig bereinigt werden. 3. Transport- und Verkehrslogistik: —An- und Ablieferungen sind zwingend über das Online-Avisierungssystem (BM-Log) anzumelden. —Nur vorab angemeldete und durch die Baulogistik freigegebene Transporte erhalten Zugang zum Baufeld. —Es gilt ein Just-in-Time-Prinzip: Materialien dürfen nur in der vorgesehenen Menge und zum festgelegten Zeitpunkt angeliefert werden. —Lagerflächen sind nur nach vorheriger Genehmigung durch die Baulogistik nutzbar; unzulässige Lagerungen werden kostenpflichtig entfernt. —Fahrzeuge dürfen ausschließlich in den zugewiesenen Ladezonen be- und entladen; Parken auf dem Baufeld ist grundsätzlich verboten.				

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

4. Baustelleneinrichtungsflächen und Lagerung:

- Baustelleneinrichtungsflächen werden ausschließlich durch den AG in Abstimmung mit der Baulogistik zugewiesen.
- Eigenmächtige Nutzung oder Blockade von Verkehrs-, Rettungs- und Logistikflächen ist untersagt.
- Bei Nichteinhaltung kann die Räumung auf Kosten des Auftragnehmers erfolgen

Jeder Auftragnehmer ist verpflichtet, die Inhalte des Baulogistikhandbuchs eigenverantwortlich an seine Mitarbeiter, Nachunternehmer und Lieferanten weiterzugeben und deren Einhaltung sicherzustellen. Der Auftragnehmer haftet gesamtschuldnerisch für Verstöße seiner Nachunternehmer und Lieferanten. Die Weisungen des Bauherrn, der Objektüberwachung und des beauftragten AN Baustellenlogistik (Fa. BM Baulogistik + Service GmbH) sind verbindlich.

Verstöße gegen die Regelungen des Baulogistikhandbuchs gelten als Vertragsverletzung und können neben kostenpflichtigen Ersatzvornahmen auch zu einem Ausschluss von der Baustelle führen. Sämtliche hieraus entstehenden Kosten und Folgeschäden gehen zu Lasten des verantwortlichen Auftragnehmers.

3.4 Baustelleneinrichtungsplan

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber 21 Tage nach Beauftragung einen Baustelleneinrichtungsplan bzw. seinen Platzbedarf zur Genehmigung vorzulegen. Der Baustelleneinrichtungsplan / Platzbedarf ist mit dem BE-Plan Rohbauarbeiten der Bauleitung des AG sowie des Logistikplaners abzustimmen und ggf. mehrfach (bis zu 4 mal) anzupassen.

Vor Beginn der Hohlraumbodenarbeiten wird eine gemeinsame Zustandsfeststellung des Baufeldes bzw. des Rohbaus stattfinden. Nach Beendigung der Arbeiten und Räumung der Baustelle wird es ebenfalls hat eine gemeinsame Sichtprüfung des Baufeldes geben. Über die Begehungen wird es ein schriftliches Protokoll geben.

Der Auftragnehmer ist dazu verpflichtet sämtliche im Protokoll festgehaltene Restarbeiten spätestens innerhalb von 10 Tagen nach der Begehung zu beseitigen. Kommt der Auftragnehmer der vertraglichen Verpflichtung nicht nach, ist der Auftraggeber berechtigt ohne weitere Aufforderung ein anderes Unternehmen

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	mit der Ausführung der Restleistungen zu beauftragen. Die Bauleitung des AG behält sich vor ggf. auch Teilbereiche (siehe Bauablaufplanung) abzunehmen. Die anteiligen Kosten werden durch den AG bei der Schlussrechnungsprüfung in Abzug gebracht. 3.5 Brandschutz während der Bauzeit Der für die Baumaßnahme verantwortliche Unternehmer hat den Brandschutz auf der Baustelle sicherzustellen. Die Löschwasserversorgung ist über das objektnahe Versorgungsnetz im Umfeld der Baustelle durch den AN sicherzustellen. Während der Bauzeit sind vorbeugende Brandschutzmaßnahmen betrieblicher Art zu treffen. Auf das jeweilige Merkblatt "Brandschutz bei Bauarbeiten" der Bau-Berufsgenossenschaft BGR 500 und des Verbandes der Schadensverhütung GmbH – VdS 2021 wird hingewiesen: In dem zu errichtenden Bauobjekt dürfen brennbare Baustoffe und sonstige brennbare Gegenstände nur örtlich und mengenmäßig begrenzt gelagert werden. Dies gilt auch für brennbare Flüssigkeiten und brennbare Gase. Brennbare Abfallstoffe sind täglich aus dem Bauobjekt zu entfernen. Für brennbare Abfallstoffe sind auf der Baustelle nicht brennbare Großbehälter (Container) aufzustellen; der Abstand von baulichen Anlagen muss mindestens 10 m betragen. Bei feuergefährlichen Arbeiten - z. B. Schweißen, Abbrennen, Schneiden - sowie beim Umgang mit offener Flamme in Verbindung mit brennbaren Baustoffen sind Brandschutzposten einzuteilen. Es sind geeignete Feuerlöschgeräte bereitzustellen und vom AN vorzuhalten. Nach Beendigung der feuergefährlichen Arbeiten sind Nachkontrollen durchzuführen. Auf die Unfallverhütungsvorschrift "Schweißen, Schneiden und verwandte Arbeitsverfahren" (BGR 500) wird hingewiesen. Für das Bauobjekt sind den besonderen Betriebsgefahren entsprechende Feuerlöschgeräte in betriebsbereitem Zustand in der erforderlichen Anzahl bereitzuhalten. 3.6 Beseitigung von Niederschlagwasser / Tagwasser Wasserhaltungsarbeiten für den Anfall von Niederschlags- / Tagwasser im Arbeitsbereich sind als Nebenleistung gem. DIN 18299 VOB/C durch den AN zu erbringen.				

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

3.7 Ausführung

Planunterlagen des AG/Fachplaners

Dem AN werden die erforderlichen Planunterlagen vom AG bzw. der Architekten und etwaiger weiterer Fachplaner nach Beauftragung als PDF-Datei sowie als DWG über das Serverportal AWARO zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen sind seitens des AN rechtzeitig vom AG schriftlich abzufordern.

Detailterminpläne

Rechtzeitig vor der Ausführung hat der AN auf Grundlage der vertraglichen Terminvorgaben sowie den Abstimmungsgesprächen mit der Bauleitung des AG Detailtermine anzugeben, aus denen die auszuführenden Leistungen, Zwischentermine sowie die Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte (nach Geschossen und Bauabschnitten getrennt) hervorgehen. Bei der Erstellung der Terminpläne ist die vorgeschriebene Arbeitsrichtung (BT-A / BT-B usw.) zwingend zu berücksichtigen. Die vom AG vorgegebenen Ausführungsdauer je Bauabschnitt sind zwingend einzuhalten. Ggf. erf. Überstunden und Samstagsarbeit werden nicht extra vergütet. Die gesetzlichen Arbeitszeiten dürfen nicht überschritten werden.

Abstimmung mit der Projektleitung des AG

Alle Bauabläufe sind rechtzeitig vorab mit der Bauleitung des AG abzustimmen. Grundsätzlich haben die Interessen des Nutzers Vorrang, damit Störungen im Bauablauf auf ein unvermeidbares Mindestmaß reduziert werden.

Rückbaumaßnahmen

Alle Rückbaumaßnahmen sind erst auf besondere Anweisung der Bauleitung des AG vorzunehmen.

Bauabschnitte / Bauablauf

Der Ausschreibung liegen die Bauablaufpläne des Innenausbau / Fassade bei. Der Bauablauf respektive Terminplan des Hohlraumbodens ist so zu planen, dass das Bauteil A als erstes fertiggestellt wird. Anschließend Bauteil B usw. usw. Diese Vorgehensweise ist erforderlich, da die weiteren Ausbaugewerke ebenfalls diesem Ablauf hinterherarbeiten. Im Bereich der Bauaufzüge wird die Fassade zu einem späteren Zeitpunkt verschlossen. Die Bauaufzüge sind dem BE-Plan zu entnehmen.

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Pro Etage und Bauteil ist ein Gießtermin des Fliesestrichs zu kalkulieren.

Somit ergeben sich folgende Bearbeitungsflächen:

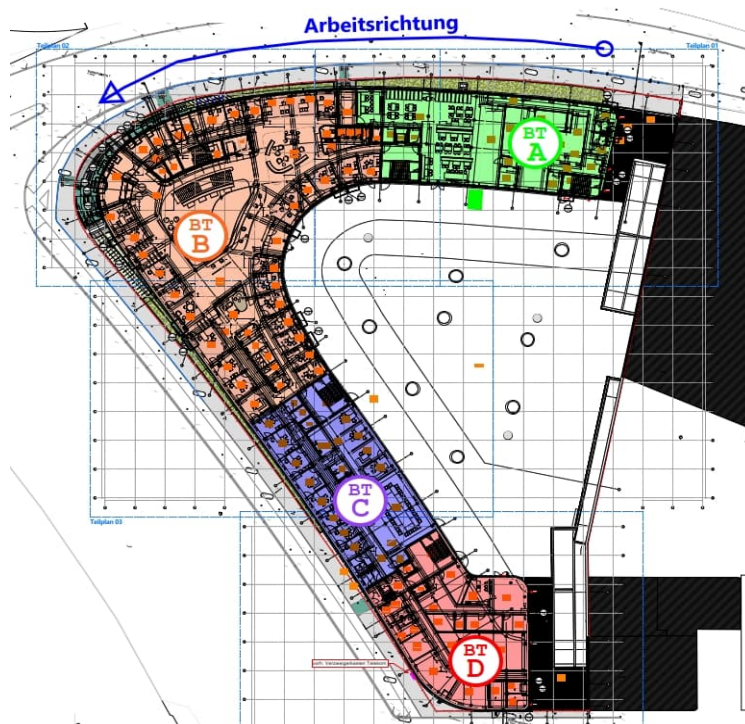
BT-A: 250m² - 650m² (5 Gießtermine)

BT-B: 1.000m² - 1.200m² (5 Gießtermine)

BT-C: 320m² - 400m² (5 Gießtermine)

BT-D: 200m² - 470m² (5 Gießtermine)

Insgesamt verteilen sich also 12.200m² auf ca. 20 Gießtermine.



Abbildung

falls die Abbildung in der GAEB Datei nicht angezeigt wird, ist diese in der PDF Datei des Leistungsverzeichnisses wiederzufinden

3.8 Abnahme

Seitens des Auftraggebers wird gemäß VOB/B § 12 Abs. 4 eine förmliche Abnahme der Leistungen verlangt. Teilabnahmen sind ausgeschlossen. Es wird das fertige Werk abgenommen.

3.9 Abrechnung

Kumulierte Abrechnung

Der AN hat seine Leistungen kumuliert abzurechnen. Die

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

Abrechnungsstruktur ist über die gesamte Bauzeit bis zur Schlussrechnung beizubehalten und darf nicht geändert werden. Bei Änderung der Abrechnungsstruktur wird die entsprechende AZ / SR zur Entlastung des Bauherrn zurückgesendet und nicht weiter bearbeitet.

Rechnungsangaben

Für eine zügige Bearbeitung der Rechnungen müssen folgende Angaben enthalten sein, bzw. Unterlagen vorliegen:

- Projektnummer
- Projektbezeichnung
- Aufmaße

Rechnungsversand

Um eine zügige Bearbeitung und die Auszahlung der Rechnung zu gewährleisten sind die Rechnungen in digitaler Form an die Bauleitung des AG zu übersenden.

3.10 Revision / Dokumentation

Art und Ausfertigung

Alle erforderlichen Revisions- und Dokumentationsunterlagen sind 2-fach auf Papier (geordnet mit Inhaltsverzeichnis und in Farbe) und 1x digital auf einem USB-Stick zu übergeben. Sämtliche Dateien müssen in einem durchsuchbaren Format vorliegen, sodass eine Volltextsuche am PC möglich ist. Ebenfalls müssen alle ausgedruckten Unterlagen von Größe und Druckqualität lesbar sein.

Übergabezeitpunkt

Alle erforderlichen Dokumentationsunterlagen sind der Projektleitung des AG bis spätestens 3 Wochen vor der Abnahme zu übergeben. Ohne vollständige Revisionsunterlagen wird die Abnahme verweigert.

3.11 Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Vom Bauherrn wird ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) gem. Baustellenverordnung beauftragt. Der AN hat den Forderungen des SiGeKo Folge zu leisten. Ferner sind dem SiGeKo erforderliche Nachweise, Prüfbescheinigungen, Anwendungsbescheinigungen, Gefahrenbeurteilungen, Meldebögen etc. in 1-facher Anzahl in Papier und als PDF-Datei auszuhändigen.

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Der Auftragnehmer hat sich zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten bei dem zuständigen SiGeKo anzumelden. Der Auftragnehmer ist verpflichtet sich und seine Mitarbeiter in den SiGe-Plan (Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan) einweisen zu lassen und vor seiner Arbeitsaufnahme etwaige Gefährdungsanalysen der Leistungen an den Koordinator schriftlich (mindestens 2 Wochen vorher) vorzulegen. 3.12 Fachbauleitung Brandschutz Zur ordnungsgemäßen Umsetzung des Brandschutzkonzeptes und zur Sicherstellung der qualitativen Ausführung des Brandschutzes auf der Baustelle setzt der AG eine Fachbauleitung Brandschutz mit stichprobenartigen Kontrollen ein. Der AN hat dafür zu sorgen, dass die Vorgaben des Brandschutzkonzeptes ordnungsgemäß umgesetzt und eingehalten werden. 3.13 Arbeitsgeräte Die Wahl der zum Einsatz kommenden Geräte obliegt dem AN. Er hat sich jedoch an die geltenden Richtlinien und Bestimmungen zu halten. Jegliche Einrüstungen, Hilfskonstruktionen und Abstützungen die zur Erstellung des Hohlraumbodens erforderlich sind, soweit sie nicht ausdrücklich ausgewiesen sind, sind in die EP einzukalkulieren. 3.14 Bautagesberichte Der AN hat täglich Bautageberichte zu erstellen. Darin sind mindestens folgende Punkte aufzuführen: • Detaillierte Beschreibung über die täglichen Arbeiten an Bauteil, Bauabschnitt, Geschoss und Raum • Bericht über die Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte, Name und Berufsgruppe • Geräteeinsatz • Temperaturen und Witterungsverhältnisse während der Arbeitszeit • Materiallieferungen • Bezugnahme auf die entsprechende Vorgangsnummer gem. Vertragsterminplan/ Einzelterminplan und- soweit möglich - mit LV-Position • Besondere Vorkommnisse Die Bautagesberichte sind wöchentlich, sowie auf Anforderung des Auftraggebers respektive der Objektüberwachung, einzureichen und auf dem Projektkommunikationsserver				

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	einzustellen.				
	3.15 Hausrecht Der AG, oder bei Abwesenheit sein Vertreter, üben auf der Baustelle das allgemeine Hausrecht aus. 3.16 Qualitätsvorgaben Die in der Leistungsbeschreibung und in den Plänen beschriebenen Materialqualitäten, Konstruktions- bzw. Ausführungsarten sind Qualitätsvorgaben des AG. Diese sind einzukalkulieren. Alternativen sind bei gleichbleibender Qualität, Optik und Funktionalität auch hinsichtlich der Betriebskosten nur in Abstimmung mit dem AG zulässig. Falls erforderlich, hat der AN die Gleichwertigkeit nachzuweisen. Anfallende Kosten hierfür sind in die Angebotspreise einzukalkulieren. In jedem Fall übernimmt der Bieter mit Angebotsabgabe die volle Gewährleistung zur Vollständigkeit sowie sachliche und technische Richtigkeit aller angebotenen Bauleistungen. 3.17 Dokumentation Nach Erbringung der AN-Leistung ist eine umfassende Objektdokumentation mit Angabe aller verarbeiteten Materialien inkl. Produktdatenblätter, Bestands- und Revisionspläne, Lieferscheine, Fachunternehmererklärung, Bedienungsanleitungen und entsprechende Pflegeanleitungen anzufertigen. Ein Anspruch auf Schlusszahlung besteht erst nach vollständiger Vorlage und Prüfung der Dokumentation. 3.18 Bauleitung des Auftraggebers Der AG wird die Bauausführung projektbegleitend überwachen lassen. Diese Person / Institution hat das Recht, jederzeit die Baustelle zu betreten, um die Durchführung der Arbeiten auf vertragsgetreue Erfüllung zu überprüfen bzw. durch sachkundige Helfer überprüfen zu lassen. Die Verantwortung für die vertragsgetreue und nach der Regel der Baukunst auszuführenden Arbeiten liegt jedoch allein beim Auftragnehmer (AN). Er wird sich nicht auf die eventuelle Sachkunde der vom Bauherrn eingesetzten Überwachung berufen. 3.19 Schlechtwetter Eventuell auftretende wolkenbruchartige Regenfälle im Herbst und ihre Folgen während der Bauzeit gelten als typische				

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Gefahrenursachen im Bauwesen, die weder als höhere Gewalt, noch als unabwendbarer Umstand im Sinne der VOB/B, § 7, anzusehen sind. Alle Schäden an den vom AN erbrachten Leistungen, die durch Niederschlags- und Oberflächenwasser entstehen, sind vom AN ohne Vergütung unverzüglich zu beseitigen. Aus einer evtl. Verschlammung des Bodens kann der AN keine Mehrkosten herleiten. 3.20 Bemusterungen Die rechtzeitige Vorbereitung und Durchführung einer Bemusterung inkl. Farbfestlegung etc. aller diesbezüglich relevanten Materialien und Einbauegegenständen ist Leistungsbestandteil des AN. Die Muster sind kostenfrei an der Baustelle vorzuhalten. Die Vorlage von Auslaufmaterialien ist nicht zulässig. Die Bemusterung hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass weitere Alternativanfragen möglich sind, ohne den Bauablauf zu beeinträchtigen. Zur Bemusterung gehört auch das Anlegen von Musterflächen. Die Erstellung von Musterflächen wird, sofern im LV nicht anders beschrieben, nicht gesondert vergütet. 3.21 Bau- und Baunebenleistungen Alle nachfolgend beschriebenen Bau- und Baunebenleistungen sind unter den einzelnen Abschnitten jeweils zum Einheitspreis anzubieten. Einzukalkulieren sind sämtliche Kosten für die angebotene Bauleistung, fertige handwerksgerechte, abnahmefähige und funktionstüchtige Ausführung einschließlich aller erforderlichen Nebenleistungen und Ausführungsrisiken. 3.22 Preisermittlung Bei sämtlichen Positionen in dem nachfolgendem Leistungsverzeichnis ist das Liefern, das Vertragen auf der Baustelle zum Einsatzort, sowie die Montage inbegriffen. Etwas anderes gilt nur dann, wenn Leistungen in den Texten ausdrücklich als gesondert zu erbringen erwähnt sind. Grundsätzlich ist daher auch in dem Leistungsverzeichnis die gebrauchsfertige Leistung beschrieben. Dies bedeutet, dass regelmäßig die fertige Leistung erwartet wird. Eingeschlossen sind somit auch die Lieferungen der Stoffe und alle Tätigkeiten, wie Herstellen, Montieren, Anschließen, Stellung von Gerätschaften usw., die zur restlosen Erfüllung der Leistung gehören, auch wenn diese nicht ausdrücklich erwähnt werden. 3.23 DGNB-Zertifizierung				

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Der AG beabsichtigt das Gebäude einer DGNB-Zertifizierung zu unterziehen. Im Rahmen der Zertifizierung wird die Qualität der Bauausführung unter Prüfung der nachfolgenden Punkte bewertet: Der AN hat alles Notwendige bei der Bauausführung zu beachten, um eine volle Punktzahl (Silber) bei den einzelnen Bewertungskriterien zu ermöglichen. Weitere Angaben siehe "DGNB-Zertifizierung" 3.24 Planradar Die Objektüberwachung des AG wird das Mängelmanagement für dieses Bauvorhaben mit der Software Planradar (https://www.planradar.com/de/) durchführen. Der AN erhält hierfür einen kostenlosen Auftragnehmerzugang. Der AN hat das System für dieses Bauvorhaben zu nutzen und Mängel damit freizumelden. Sollte der AN das System nicht nutzen, ist der AG berechtigt die entstehenden Mehraufwendungen dem AN in Rechnung zu stellen.				

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.	Hohlraumboden				
01.01.	Vorbereitende Maßnahmen				
01.01.0010.	Reinigen des Untergrundes Reinigen des Untergrundes von Bauschutt und grober Verschmutzung mit Industriestaubsauger. Beseitigen von groben Verunreinigungen in kleinerem Umfang (1 m³ auf 500m²) ist einzukalkulieren. Der anfallender Bauschutt ist durch den AN ordnungsgemäß zu entsorgen.				
		12.800,00	m²		
01.01.0020.	Untergrund grundieren Betonuntergrund mit einem geeigneten, lösemittelfreien Dispersionsvorstrich grundieren. Ausführung: gerollt				
		12.800,00	m²		
Summe 01.01. Vorbereitende Maßnahmen					

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.02.	Hohlraumboden				
01.02.0010.	Nasshohlboden, LK2, Konstruktionshöhe: 150 mm Liefern und Montieren eines Hohlbodensystems in nicht brennbarer Ausführung. Die Schalungselemente aus Calciumsulfat werden durch eine stufenlos höhenverstellbare verzinkte, Chrom(VI)-freie Stahlstützenkonstruktion exakt auf Höhe einnivelliert, um eine gleichmäßige Estrichscheibe mit konstanten Eigenschaften für Brand- und Schallschutz, Belastung und Austrocknung zu erhalten. Die Fixierung der Stützenkonstruktion erfolgt mit einer lösemittelfreien Gewindeversiegelung. Die Stützen werden auf dem Rohboden mit einem lösemittelfreien Klebstoff befestigt. Stützenabstand Fläche: 600 mm Stützenabstand Rand: 300 mm Die Schrenzlage zwischen Schalungselement und Fließestrich ist in fix und fertiger Ausführung in die Einheitspreise einzukalkulieren. PE Folienstärke: 100 my Auf die Schalungselemente wird ein selbstnivellierender Calciumsulfatestrich aufgebracht. Im Einheitspreis sind sämtliche, zur Einhaltung der Statikanforderungen gemäß DIN EN 13 213 erforderlichen Zusatzmaßnahmen im Randbereich enthalten. Rohbodenunebenheiten im Rahmen der DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 2 müssen durch das System ausgeglichen werden. Ggf. erforderliche Wandanschnitt/Schrägschnitte sind in den Einheitspreis mit einzukalkulieren. Estrichstärke Fläche: 38 mm Estrichstärke Rand: 38 mm Sytemplattenstärke UK: 18 mm Aufbauhöhe: 120-160 mm Lastklasse: 2 gemäß DIN 13213 Feuerwiderstandsklasse: F30 nach DIN 4102				

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

Baustoffklasse Estrich: A1 nach DIN 4102
 Baustoffklasse Trägerplatte: A2 nach DIN 4102
 Baustoffklasse UK: A1 nach DIN 4102

Estrichgüte: CAF-C30-F6 nach DIN 13813

Detail: BA01; BA02b; BA04; BA06b

Einbauort: EG - 5.OG

Angebotenes Produkt:

' (vom Bieter einzutragen)'

Die Planheit der fertigen Hohlbodenoberfläche hat der
 DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 3 zu entsprechen.

12.200,00 m²

01.02.0020. Gemäß Position 01.02.0010.
 Zulage Nasshohlboden, LK 5, Konstruktionshöhe: 150 mm
 jedoch:

Lastklasse: 5 gemäß DIN 13213
 Stützenabstand Rand (60cm): 300 mm
 Estrichstärke Rand: 56 mm

Detail: BA02b; BA04; BA06b

Hinweis:

Die Verstärkungen der Randbereiche sind entsprechend der in
 den Ausschreibungsunterlagen beiliegenden Übersichtsplänen zu
 entnehmen und einzukalkulieren.

Angebotenes Produkt:

' (vom Bieter einzutragen)'

Die Planheit der fertigen Hohlbodenoberfläche hat der
 DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 3 zu entsprechen.

800,00 m²

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.02.0030.	Beschleuniger für Calciumsulfat-Fließestrich (CAF) Liefern und Einmischen eines werksseitig zugelassenen Beschleunigers/Zusatzmittels für Calciumsulfat-Fließestrich (CAF) zur Verkürzung der Austrocknungs- und Belegreifezeit. Der Zusatz ist so zu wählen, dass bei den ausgeschriebenen Estrichdicken des Hohlraumbodens eine Belegreife für die Verlegung von Linoleumbelägen innerhalb von maximal 21 Kalendartagen nach Estricheinbau erreicht wird. Technische Anforderungen: - geeignet für Calciumsulfat-/Anhydrit-Fließestriche (CAF) - Estrichdickenbereich 38 - 56 mm - maximale Belegreife: 21 Tage - nicht rückfeuchtendes System - vollständige Verträglichkeit mit den eingesetzten Estrichbindemitteln - Nachweis der Eignung durch Herstellerangaben - Einsatz auf der gesamten ausgeschriebenen Nasshohlbodenfläche Produkt der Planung: KNOPP Funktio Topp-SAB oder technisch gleichwertig Angebotenes Produkt: ' (vom Bieter einzutragen)' Einzurechnen sind sämtliche Material-, Misch-, Förder-, Einbau- und Prüfkosten sowie alle erforderlichen Nebenleistungen	7.000,00	m²		
01.02.0040.	Zulage für Nasshohlraumböden in Mindermengen Zusätzlicher Aufwand für An- und Abfahrt, Gerätevorhaltung, Baustelleneinrichtung sowie Ausführung der Arbeiten zum einbringen des Fließestrichs bei geringer Flächengröße. Gussfläche: 150 - 300m²	10,00	Stck		

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Summe 01.02.		Hohlraumboden		

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR																												
01.03.	Trockenhohlraumboden																																
01.03.0010.	Zweilagiger Flächenhohlraumboden, d= 32+18 mm, Konstruktionshöhe: 150 mm Lieferung und Montage eines zweilagigen Flächenhohlbodens. Der Flächenhohlraumboden wird durch eine stufenlos höhenverstellbare verzinkte, Chrom(VI)-freie Stahlstützenkonstruktion exakt auf Höhe einnivelliert, um eine gleichmäßige Estrichscheibe mit konstanten Eigenschaften für Brand- und Schallschutz, Belastung und Austrocknung zu erhalten. Die Fixierung der Stützenkonstruktion erfolgt mit einer lösemittelfreien Gewindeversiegelung. Die Stützen werden auf dem Rohboden mit einem lösemittelfreien Klebstoff befestigt. Die zementgebundene Gipsfaserplatten werden schwimmend im Verband verlegt und gemäß Herstellerangabe mittels Verklebung der Nut-/ Federkanten zu einer tragfähigen Bodenscheibe verbunden. Die Eckpunkte der Elemente werden mittig auf den Stützenköpfen angeordnet. Technische Mindestanforderungen: <table><tr><td>Lagen:</td><td>2-lagig</td></tr><tr><td>Dicke:</td><td>32 + 18 mm</td></tr><tr><td>Systemrastermaß:</td><td>600 x 600 mm</td></tr><tr><td>Schraubstützen:</td><td>M16 S</td></tr><tr><td>Lastklasse:</td><td>2</td></tr><tr><td>Maximale Verformung:</td><td>0,5 mm</td></tr><tr><td>Bruchlast:</td><td>> 6 kN</td></tr><tr><td>Sicherheitsfaktor:</td><td>2</td></tr><tr><td>Baustoffklasse:</td><td>A1 gem. EN 13501-1</td></tr><tr><td>Feuerwiderstandsklasse:</td><td>F30</td></tr><tr><td>Normflankenpegeldifferenz:</td><td>Dn,f,w: 58 dB</td></tr><tr><td>Normflankentrittschallpegel:</td><td>Ln,f,w: 55 dB</td></tr><tr><td>Trittschall-Verbesserungsmaß:</td><td>deltaLw: 21 dB</td></tr><tr><td>Konstruktionshöhe:</td><td>ca. 150 mm</td></tr></table> Detail: BA15b Einschließlich Systemplatten, Stahlstützen, Klebstoffen, Stützensicherung, Einmesse, Höhenjustierung, Zuschnitten, Verschnitt sowie sämtlicher erforderlicher Befestigungs- und Nebenleistungen.	Lagen:	2-lagig	Dicke:	32 + 18 mm	Systemrastermaß:	600 x 600 mm	Schraubstützen:	M16 S	Lastklasse:	2	Maximale Verformung:	0,5 mm	Bruchlast:	> 6 kN	Sicherheitsfaktor:	2	Baustoffklasse:	A1 gem. EN 13501-1	Feuerwiderstandsklasse:	F30	Normflankenpegeldifferenz:	Dn,f,w: 58 dB	Normflankentrittschallpegel:	Ln,f,w: 55 dB	Trittschall-Verbesserungsmaß:	deltaLw: 21 dB	Konstruktionshöhe:	ca. 150 mm				
Lagen:	2-lagig																																
Dicke:	32 + 18 mm																																
Systemrastermaß:	600 x 600 mm																																
Schraubstützen:	M16 S																																
Lastklasse:	2																																
Maximale Verformung:	0,5 mm																																
Bruchlast:	> 6 kN																																
Sicherheitsfaktor:	2																																
Baustoffklasse:	A1 gem. EN 13501-1																																
Feuerwiderstandsklasse:	F30																																
Normflankenpegeldifferenz:	Dn,f,w: 58 dB																																
Normflankentrittschallpegel:	Ln,f,w: 55 dB																																
Trittschall-Verbesserungsmaß:	deltaLw: 21 dB																																
Konstruktionshöhe:	ca. 150 mm																																

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Einbauort: EG - 5.OG				
	Angebotenes Produkt:				
	' (vom Bieter einzutragen)'				
	Die Planheit der fertigen Hohlbodenoberfläche hat der DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 3 zu entsprechen.				
		600,00	m ²		
01.03.0020.	Rundungszuschlag Zulage zur v.g. Position Trockenhohlboden für die Ausführung der Plattenlage entlang gekrümmter Wand- und Fassadenverläufe. Einschließlich fortlaufendem Einmessen, Anreißen, Schablonieren sowie passgenauem bogenförmigen Zuschneiden und Anarbeiten der äußeren Systemplatten. Einschließlich Bearbeitung der Schnittkanten, erhöhtem Verschnitt und sämtlicher hierfür erforderlicher Nebenleistungen. Die zugeschnittenen Platten sind höhen- und fluchtgerecht swie entsprechend den System- und Herstellervorgaben einzubauen. Gerade Standardzuschnitte sind nicht über die Position abzurechnen. Randdämmstreifen sowie besondere Aussparungen und Sonderkonstruktionen werden gesondert vergütet.				
		25,00	m		
01.03.0030.	Austausch und Reparaturarbeiten bis 2,50 m² Trockenhohlboden für die Ausführung von Austausch- und Reparaturarbeiten in zusammenhängenden Kleinflächen bis 2,50 m² je Einzelfläche. Einschließlich vorsichtigem Ausbau beschädigten oder auszutauschender Nasshohlraumbodenflächen, Reinigung und Vorbereitung der Anschlussbereiche, Überprüfung und erforderlicher Nachjustierung der vorhandenen Stahlstützen sowie passgenauem Zuschneiden und einbauen neue, systemgleicher Trockenhohlbodenplatten.				

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Die Plattenverbindungen sind mit dem zugehörigen Systemklebstoff fachgerecht herzustellen. Der instand gesetzte Breich ist höhen- und fluchtgerecht an den vorhandenen Boden anzuschließen. Der Anschluss zum Nasshohlraumboden ist mit verharzten Wellenverbindern im Abstand von 20cm sicherzustellen. Einschließlich erhöhtem Rüst-, Zuschnitt- und Anpassungsaufwand, Abtransport und Entsorgung der ausgebauten Platten sowie sämtlicher erforderlicher Nebenleistungen. Produkt der Planung: GIFAfloor FHB 32 oder technisch Gleichwertig Angebotenes Produkt: ' (vom Bieter einzutragen)'	150,00	m²		
Summe 01.03.	Trockenhohlraumboden				

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

01.04. Einbauteile / Sonstiges

01.04.0010. Wandanschluss herstellen LK2
Wandanschluss an aufgehenden Bauteilen mittels
Randdämmstreifen herstellen.
Der Randdämmstreifen ist mittels Schlagtacker o.ä. zu fixieren.
Der AN hat für eine ausreichende Verklebung des
Randdämmstreifens Sorge zu tragen, sodass der Fließestrich
nicht unterlaufen kann.

Dicke: 5 mm
Höhe: ca. 80 mm

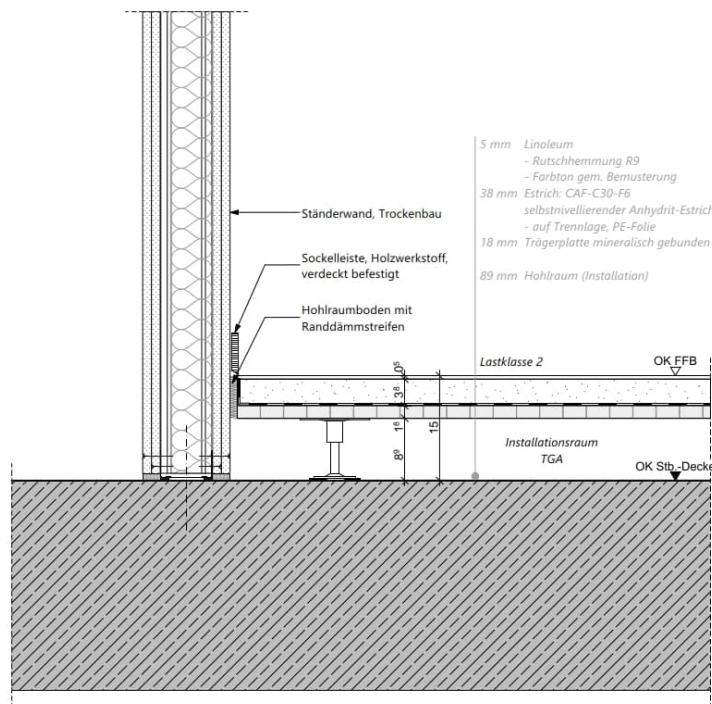


Abbildung: Falls die Abbildung in der GAEB-Datei nicht
angezeigt wird, ist diese in der PDF-Datei des
Leistungsverzeichnisses wiederzufinden.

4.800,00 m

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

01.04.0020. Gemäß Position 01.04.0010.
Zulage Wandanschluss LK 2 gerundet

jedoch in gerundeter Ausführung.

2.000,00 m

01.04.0030. Wandanschluss herstellen LK5
Wandanschluss an aufgehenden Bauteilen mittels
Randdämmstreifen herstellen.
Der Randdämmstreifen ist mittels Schlagtacker o.ä. zu fixieren.

Dicke: 5 mm
Höhe: ca. 100 mm

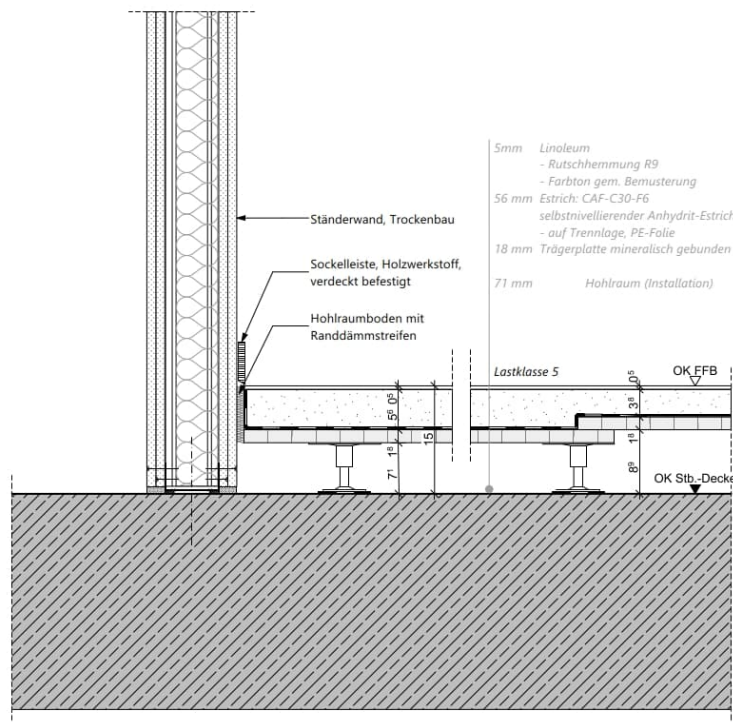


Abbildung: Falls die Abbildung in der GAEB-Datei nicht
angezeigt wird, ist diese in der PDF-Datei des
Leistungsverzeichnisses wiederzufinden.

700,00 m

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.04.0040.	Gemäß Position 01.04.0030. Zulage Wandanschluss LK 5 gerundet jedoch in gerundeter Ausführung.	300,00	m		
01.04.0050.	Trittschalldämmplättchen Trittschalldämmplättchen für Stützfüße nach Erfodernis zur Einhaltung des Trittschallverbesserungsmaßes liefern und fachgerecht einbauen. Ausführung nur nach schriftlicher Aufforderung der Bauleitung.	1.500,00	m ²		
01.04.0060.	Rundstützen anarbeiten Anarbeiten der Systemplatten an aufgehende Rundstützen, einschließlich versiegeln der Schnittkanten mit einer lösemittelfreien Dispersionsversiegelung. Der Randdämmstreifen ist mittels Schlagtacker o.ä. zu fixieren. Der AN hat für eine ausreichende Verklebung des Randdämmstreifens Sorge zu tragen, sodass der Fließestrich nicht unterlaufen kann. Stützendurchmesser: ca. 30cm bis 55cm Dicke Randdämmstreifen: 5 mm Höhe: 100mm	435,00	Stck		
01.04.0070.	Heizleitungen anarbeiten Anarbeiten von Vor- und Rücklauf der aufgeständerten Bodenkonvektoren. Abmessungen: ca. 20mm Dicke Randdämmstreifen: 5 mm Der AN hat für eine ausreichende Verklebung des Randdämmstreifens Sorge zu tragen, sodass der Fließestrich nicht unterlaufen kann.				

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Es sind immer zwei Ausschnitte (Vor- und Rücklauf) in die Pos. einzukalkulieren d.h. 1 Stück = 2 Heizleitungen anarbeiten				
		760,00	Stck		
01.04.0080.	Kabeldurchführungen anarbeiten Anarbeiten von Kabeldurchführungen an Gewindestangen				
	Abmessungen: ca. 50mm Dicke Randdämmstreifen: 5 mm				
	Der AN hat für eine ausreichende Verklebung des Randdämmstreifens Sorge zu tragen, sodass der Fließestrich nicht unterlaufen kann.				
	Es sind bis zu 10 Kabel an einem Bündel zu kalkulieren.				
		100,00	Stck		
01.04.0090.	Unterkonstruktion Bodenkonvektoren anarbeiten Anarbeiten von der Unterkonstruktion von aufgeständerten Bodenkonvektoren.				
	Breite: ca. 50 mm Tiefe: ca. 100 mm Dicke Randdämmstreifen: 5 mm				
	Der AN hat für eine ausreichende Verklebung des Randdämmstreifens Sorge zu tragen, sodass der Fließestrich nicht unterlaufen kann.				
	Es sind immer zwei Ausschnitte in die Pos. einzukalkulieren d.h. 1 Stück = Füße Unterkonstruktion				
		760,00	Stck		
01.04.0100.	Sockel ELT Unterverteilung anarbeiten Anarbeiten von Sockeln der ELT Unterverteilung auf dem Rohboden.				
	Abmessungen: 230 mm x 1.100 mm Dicke Randdämmstreifen: 5 mm				
	Der AN hat für eine ausreichende Verklebung des				

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

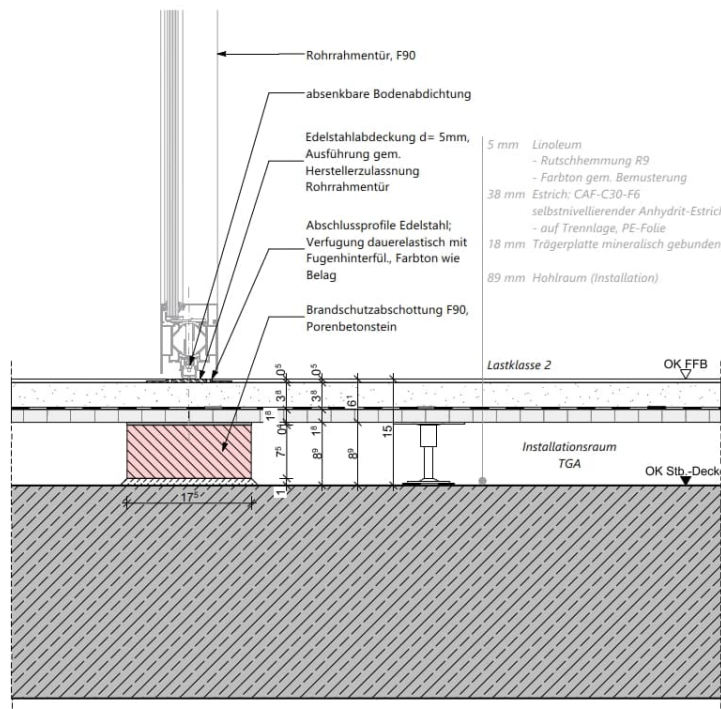
Randdämmstreifens Sorge zu tragen, sodass der Fließestrich nicht unterlaufen kann.

35,00	Stck		
-------	------	-------	-------

01.04.0110. Herstellen einer Brandabschottung F90
Wände mit Brandschutzanforderung stehen auf dem Rohboden.
Türausschnitte werden in diesen Wänden ohne Schwelle hergestellt.

Herstellen einer Brandabschottung F90 zwischen Rohdecke und Schalung im Bereich der Türen, als zugelassene und geprüfte Konstruktion. In Kalksandstein, Porenbetonstein oder gleichwertige Bauweise aufgemauert.

Breite: 120mm
Höhe: bis 90 mm
Einzellängen: 0,76 - 2,50m



Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

Abbildung: *Falls die Abbildung in der GAEB-Datei nicht angezeigt wird, ist diese in der PDF-Datei des Leistungsverzeichnisses wiederzufinden.*

135,00 m

01.04.0120. Revisionsöffnung 600 x 600 mm inkl. Trennschiene Aluminium LK2
 Revisionsöffnung aus verzinktem Stahlrahmen, mit
 höhenverstellbaren Füßen in Hohlbodenplatte, liefern, ausbilden
 und montieren.

Abdeckung mit nicht brennbarer Doppelbodenplatte, inkl.
 vierseitig umlaufender, sichtbarer Belagstrennschiene aus
 Aluminium; Höhenjustage und Sicherung der Trennschiene nach
 Fertigstellung Bodenbelag.

Baustoffklasse A1
 Brandschutzausführung: keine Anforderungen
 Abmessungen 600 x 600 mm

Hinweis:

Im Zuge der Bodenbelagsarbeiten hat der AN Bodenbelag dem
 AN Hohlraumboden die jeweils zugehörigen
 Bodenbelagsausschnitte für die Revisionsklappen zur Verfügung
 zu stellen. Der AN Hohlraumboden hat die Revisionsklappen
 einschließlich des Bodenbelags im Werk zu konfektionieren und
 anschließend passgenau einzulegen.
 Zur Sicherstellung des durchgängigen Verlegemusters sind
 sämtliche Revisionsklappen vor Ausbau und Weitergabe
 eindeutig zu nummerieren. Die Nummerierung muss eine
 eindeutige Zuordnung zur jeweiligen Einbaustelle gewährleisten.

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	sämtliche Revisionsklappen vor Ausbau und Weitergabe eindeutig zu nummerieren. Die Nummerierung muss eine eindeutige Zuordnung zur jeweiligen Einbaustelle gewährleisten.	35,00	Stck		
01.04.0140.	Begehbare Schutzabdeckung, Bohrungen Begehbare Schutzabdeckung für Ausschnitteflächen bündig aus OSB-Platten ca. 22 mm herstellen und gegen Verrutschen sichern. Form: eckig oder rund Abmessungen: bis 0,1 m²	550,00	Stck		
01.04.0150.	Begehbare Schutzabdeckung, Revisionsöffnungen Begehbare Schutzabdeckung für Ausschnitteflächen bündig aus OSB-Platten ca. 22 mm herstellen und gegen Verrutschen sichern. Form: eckig Abmessungen: bis 0,8 m²	435,00	Stck		
01.04.0160.	Auswechslung Stützfüße Nachträgliche Auswechslung der Stützfußkonstruktion für bauseitige Rohre und Leitungen jeglicher Art.	50,00	Stck		
01.04.0170.	Verharzen von Rissbildungen Verharzen von Rissbildungen im Nasshohlraumboden mit Wellenverbindern im Abstand von 20cm.	50,00	m		
01.04.0180.	Bodenplatten-Saugheber liefern Saugheber für Doppelbodenplatten liefern und der Bauleitung übergeben	5,00	Stck		

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.04.0190.	Reserveplatten Lieferung von Reserveplatten einschließlich Einlagerung nach angabe der Bauleitung. <u>Hinweis:</u> Im Zuge der Bodenbelagsarbeiten hat der AN Bodenbelag dem AN Hohlraumboden zugehörige Bodenbelagsausschnitte für die Revisionsklappen zur Verfügung zu stellen. Der AN Hohlraumboden hat die Revisionsklappen einschließlich des Bodenbelags im Werk zu konfektionieren und zu übergeben.	10,00	Stk		
01.04.0200.	Gebäudetrennprofil, Boden-Boden Liefern und fachgerechtes Montieren eines Gebäudetrennprofils als Dehnungsfugenprofil im Bereich einer Gebäudetrennfuge innerhalb des Hohlraumbodens. Profil zur dauerhaften Überbrückung von Bewegungsfugen zwischen zwei Bodenflächen, geeignet für Hohlraumböden in Büro- und Verwaltungsgebäuden, Lastklasse 2. Einschließlich aller Befestigungs- und Anschlussarbeiten sowie Anpassungen an den angrenzenden Bodenaufbau. Fugenbreite: 58 mm Bewegungsaufnahme: ±11mm Produkt der Planung: Migua Migutec FP 55/35-4S Angebotenes Produkt: ' (vom Bieter einzutragen)'				

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

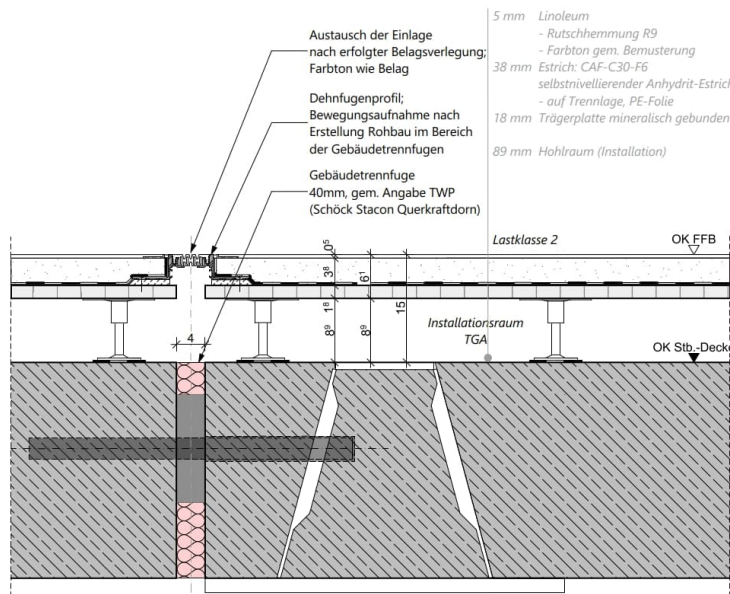


Abbildung: Falls die Abbildung in der GAEB-Datei nicht angezeigt wird, ist diese in der PDF-Datei des Leistungsverzeichnisses wiederzufinden.

135,00 m

01.04.0210. Gebäudetrennprofil, Boden-Wand
Liefern und fachgerechtes Montieren eines Gebäudetrennprofils als Wandanschluss-Dehnungsfugenprofil im Bereich einer Gebäudetrennfuge zwischen Hohlraumboden und aufgehender Wand.

Profil zur dauerhaften Überbrückung von Bewegungsfugen zwischen zwei Bodenflächen, geeignet für Hohlraumböden in Büro- und Verwaltungsgebäuden, Lastklasse 2.

Einschließlich aller Befestigungs- und Anschlussarbeiten sowie Anpassungen an den angrenzenden Bodenaufbau.

Fugenbreite: 58 mm
Bewegungsaufnahme: ± 11 mm

Produkt der Planung:
Migua Migutec FP 55/35-4S E3

Angebotenes Produkt:

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

' (vom Bieter einzutragen)'

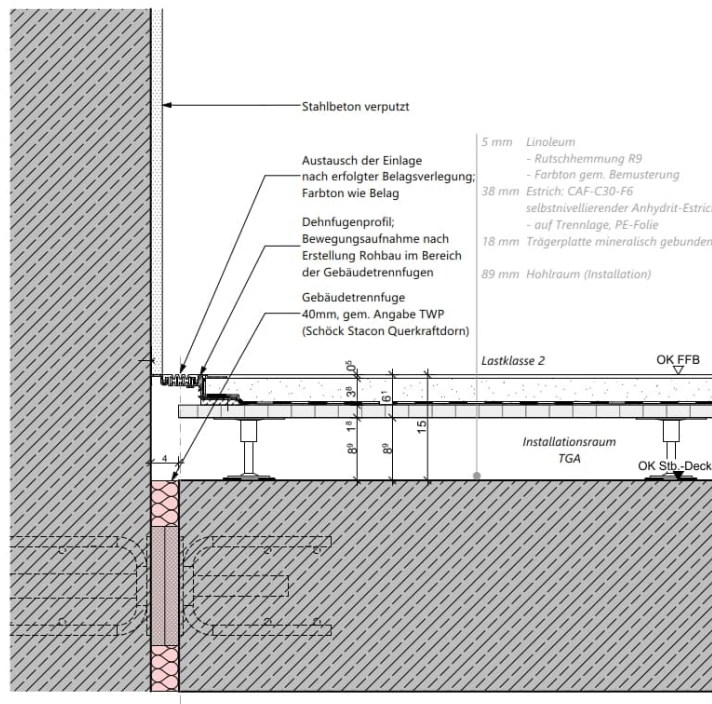


Abbildung: Falls die Abbildung in der GAEB-Datei nicht angezeigt wird, ist diese in der PDF-Datei des Leistungsverzeichnisses wiederzufinden.

135,00 m

01.04.0220. Gebäudetrennprofil, Übergang Boden-Boden auf Boden-Wand
Liefern, fachgerechtes Anarbeiten und Montieren des Übergangsbereiches zwischen Boden-Boden-Gebäudetrennprofil und Boden-Wand-Gebäudetrennprofil. einschließlich aller erforderlichen Zuschnitte, Anpassungen und Gehrungsschnitte zur Herstellung eines durchgehenden und funktionsfähigen Fugenverlaufs.

Die Profile sind passgenau auf Gehrung zu schneiden, auszurichten und dauerhaft zu befestigen. Bewegungsaufnahme und Funktion der Gebäudetrennfuge dürfen durch die Ausbildung des Übergangs nicht beeinträchtigt werden.

Produkt der Planung:
Boden-Wand-Profil: Migua Migutec FP 55/35-4S E3
Boden-Boden-Profil: Migua Migutec FP 55/35-4S

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Einschließlich sämtlicher Befestigungs- und Verbindungsmittel sowie aller erforderlichen Nebenleistungen. Angebotenes Produkt: ' (vom Bieter einzutragen)'				
		40,00	Stck		
01.04.0230.	Nachträglicher Austausch der Gummieinlage Gebäudetrennfugenprofil Nachträglicher Austausch der Gummieinlage der vorgenannten Gebäudetrennfugenprofile Farbton: Sonderfarbton gemäß Bodenbelag				
		270,00	m		
01.04.0240.	Schutz der Gebäudetrennfuge Boden-Boden Schutz der Gebäudetrennfuge Boden-Boden mittels Bautenschutzmatte. Dicke: 8 mm Breite: 50 cm Die Aufstehende Kante des Fugenprofils ist beidseitig mit einer 5mm Hartfaserplatte vorgelegt als Anprallschutz zu schützen. Dicke: 5 mm Breite: 20 cm				
		135,00	m		
01.04.0250.	Trennfuge Schallentkopplung unter Wänden Trennfuge zur schalltechnischen Entkopplung unterhalb von Trockenbauwänden herstellen, Trennschnitt: ca. 3mm Hinweis: Die Trennfuge ist beidseitig als Ranbereich zu betrachten, sodass ein 300 mm Stützenraster umzusetzen ist.				

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Dabei sind die Anschlussfugen zu verharzen und mit Wellenbervindern zu verzahnen.				
	Pos. kommt nur auf Anweisung der Bauleitung zur Ausführung.				
		10,00	Stck		
01.04.0290.	Bohrung, Ø 304 mm, nachträglich Bohrung für runde Aussparungen, Ø 304 mm, mit Spezialbohrgerät inkl. Staubabsaugung, herstellen.				
	Einschließlich Einmessen, Entsorgung des Bohrgutes, aller erforderlichen Nebenarbeiten sowie Anpassungen der Unterkonstruktion durch Versetzen bzw. Ergänzen von Stützfüßen zur Sicherstellung der Tragfähigkeit und Stabilität gemäß Lastklasse 2.				
		540,00	Stck		
01.04.0300.	Bohrung, Ø 304 mm, schließen vorhandene Bohrungen im Hohlraumboden schließen mit Zusatzstützen und Plattenmaterial				
	Die Ausführung ist mit Trockenhohlraumboden zu kalkulieren. Dabei sind die Anschlussfugen zu verharzen und mit Wellenbervindern zu verzahnen.				
	Pos. kommt nur auf Anweisung der Bauleitung zur Ausführung.				
		25,00	Stck		
01.04.0310.	Abstellungen Höhenversatz von Linoleum auf Fliesen WC Abstellungen für einen Höhenversatz bei Belagswechsel mittels Aluminiumabstellwinkel.				
	Höhenversatz: bis 38mm, da Anschluss an Trockenhohlraumboden				

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

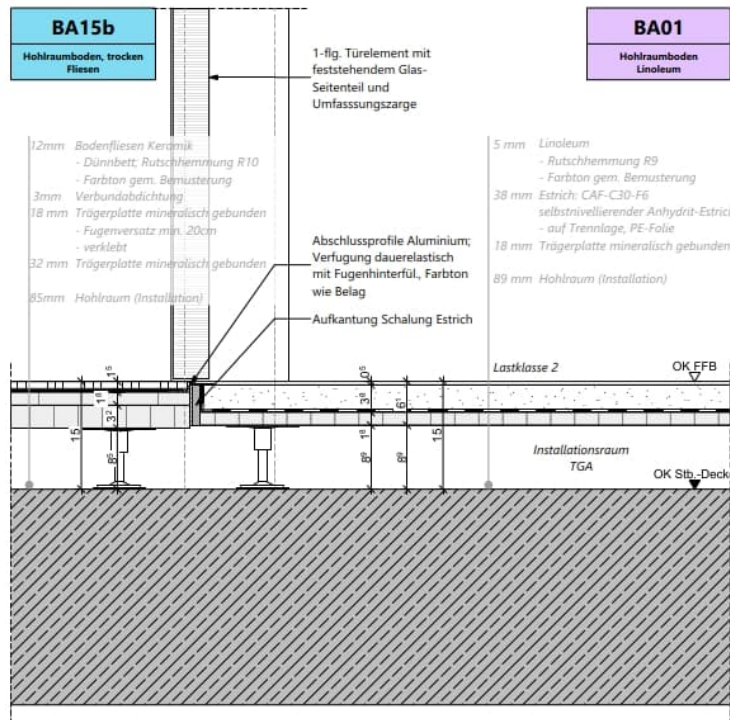


Abbildung: Falls die Abbildung in der GAEB-Datei nicht angezeigt wird, ist diese in der PDF-Datei des Leistungsverzeichnisses wiederzufinden.

45,00 m

01.04.0320. Abstellungen Höhenversatz von Linoleum auf Terrazzo-Estrich
Abstellungen für einen Höhenversatz bei Belagswechsel mittels Aluminiumabstellwinkel als Schalung für den Fließestrich.

Höhenversatz: bis 38mm, da Anschluss an Terrazzoestrich

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

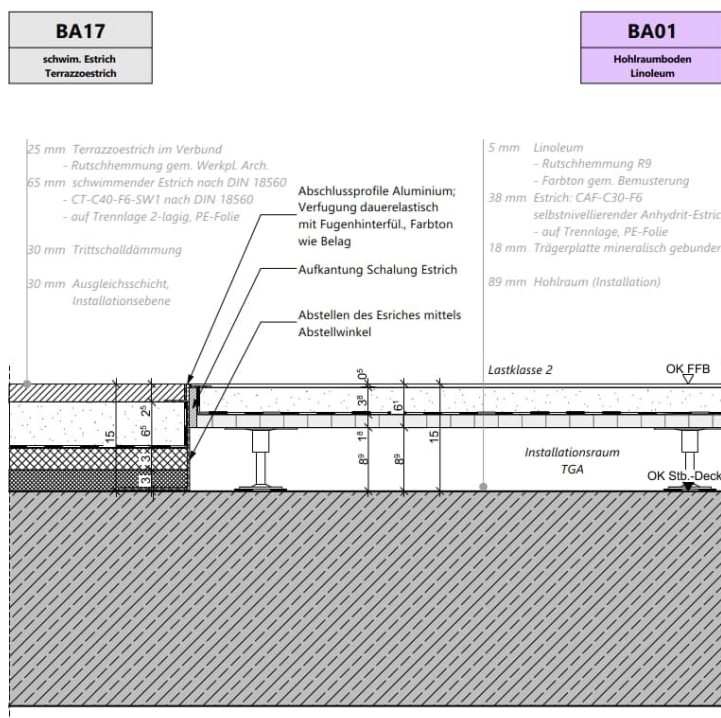


Abbildung: Falls die Abbildung in der GAEB-Datei nicht
angezeigt wird, ist diese in der PDF-Datei des
Leistungsverzeichnisses wiederzufinden.

40,00 m

01.04.0330. Abstellungen Höhenversatz von Linoleum auf Fliesen TH
Abstellungen für einen Höhenversatz bei Belagswechsel mittels
Aluminiumabstellwinkel.

Höhenversatz: bis 10mm

65,00 m

01.04.0340. Abstellungen Höhenversatz freies Ende
Abstellungen für einen Höhenversatz bei freien Bodenenden
mittels Aluminiumabstellwinkel.

Höhenversatz: bis 56mm

Hinweis:

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Hier sind Abststellungen des Estriches an Bauaufzügen, Bauabschnittsgrenzen und EDV-Schränken einzukalkulieren.	200,00	m		
01.04.0350.	Auffahrampen aus Flächenhohlraumboden Liefern und Montieren einer Auffahrrampe als Niveausausgleich zum Doppelboden, hergestellt aus 32 mm starken Trockenhohlraumbodenplatten, einschließlich Unterkonstruktion und Befestigungsmaterial. Breite: 1200 mm Länge: 2000 mm Höhenausgleich: ca. 150mm	25,00	Stck		
01.04.0360.	Ausklinkungen Befestigungswinkel Fassadenelemente Ausklinkungen der Hohlraumboden-Schalung im bereich von Fassadenkonsolen/Stahlwinkeln herstellen. Anreißen, Zuschneiden und Ausklinken der Schalplatten an aufgehenden Stahlwinkelkonstruktionen der Fassade mit Abmessungen bis 60 x 140 mm. Einschließlich Liefern und Einbauen passgenauer Aluminium-Abdeckplättchen in 4 mm Stärke zur Schließung der Ausklinkungen, sodass ein fachgerechter Estricheinbau ohne Materialdurchtritt gewährleistet ist. Die Alumium-Abdeckplättchen sind dreiseitig mit einem Maß von 10cm auf die Trägerplatte aufzulegen. Abmessungen Abdeckplatten: 160 x 340 mm Pro Befestigungswinkel sind bis zu 4 Hohlraumbodenstützen auf die Unterkonstruktion der Fassade zu positionieren. Hierbei sind Trittschalldämplatten zu unterlegen. Die Position ist einschließlich aller erforderlichen Nebenleistungen, Verschnitt, Befestigungsmittel sowie Anpassungsarbeiten an der Schalung.				

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

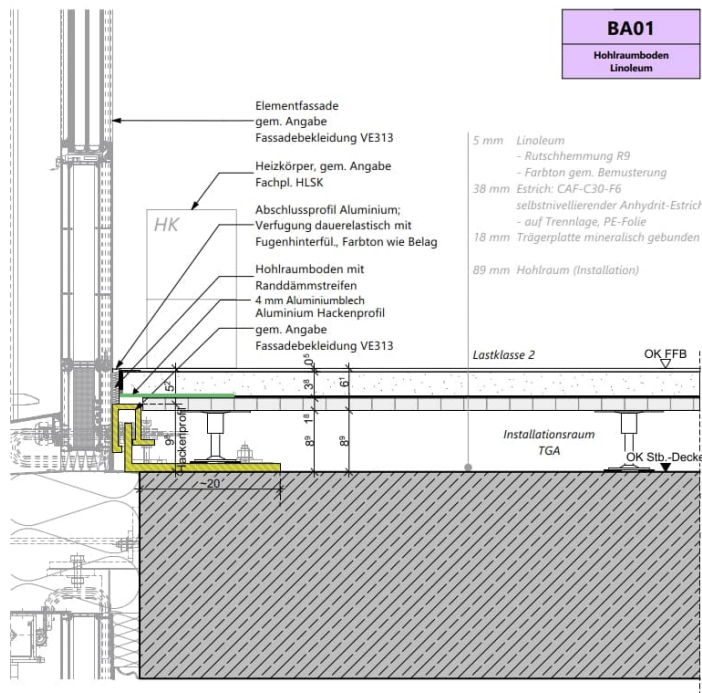


Abbildung: Falls die Abbildung in der GAEB-Datei nicht
angezeigt wird, ist diese in der PDF-Datei des
Leistungsverzeichnisses wiederzufinden.

3.250,00 Stck

Summe 01.04. Einbauteile / Sonstiges

Summe 01. Hohlraumboden

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
02.	Stundenlohn / Sonstiges				
02.01.	Stundenlohnarbeiten / Material Für Arbeiten, die durch zusätzliche, im Rahmen des Leistungsverzeichnisses nicht erfasste Leistungen erforderlich werden können, werden die folgenden Stundensätze, Baugerätesätze und Materialverrechnungssätze vereinbart. Die nachfolgenden Positionen dürfen nur mit vorheriger Genehmigung der Bauleitung in Art und Umfang ausgeführt werden und beinhalten sämtliche Nebenkosten. In den Stundensätzen sind alle Nebenkosten, Gemeinkosten, Auslösungen, Weg- und Fahrgelder sowie Weg- Anfahrzeiten anteilig enthalten. Die Stundenzettel sind täglich in zweifacher Ausfertigung zur Anerkennung vorzulegen. Baustoffe Die angebotenen Preise enthalten sämtliche Aufwendungen wie z.B. Kosten für Transport, Stoffverluste und alle Geschäftskosten Baugeräte Die Kosten für den Einsatz von Kleinräten/Werkzeugen bis zu 410,00 Euro Anschaffungswert netto sind in den Verrechnungslohn pro Arbeitsstunde eingerechnet (siehe hierzu DIN 18 299 Nr. 4.1.8). Werden Geräte benötigt, die zur Erbringung der vertraglichen Leistung bereits vorgehalten werden, so werden für diese Geräte nur die Kosten für Bedienung und ggf. Energie vergütet. Eine doppelte Vorhaltevergütung entfällt somit. Kann der Neuwert der Geräte nicht einvernehmlich festgelegt werden, so ist die Baugeräteliste heranzuziehen (BGL). Für den Geräteeinsatz werden nur die Betriebsstunden vergütet.				

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
02.01.0010.	Stundensatz Facharbeiter / Geselle Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn. Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert vergütet.	100,00	h		
02.01.0020.	Stundensatz Helfer Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn. Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert vergütet. Helferstunden.	40,00	h		
02.01.0030.	An- oder Abfahrt Stundelohnarbeiten Kostensatz für einen Entfernungskilometer bei einer An- oder Abfahrt für vorgenannten Stundenlohnarbeiten. Vergütet werden die entstehenden Fahrt- und Personalkosten. Anschrift Bauvorhaben: Kiesekamps Mühle 2, 48155 Münster Entfernungskilometer: 'km (vom Bieter einzutragen)' Hinweis: Eine Vergütung der An- und Abfahrt erfolgt nur nach schriftlicher Aufforderung der Bauleitung. Für auszuführende Stundenlohnarbeiten welche bei einen Aufenthalt auf der				

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Baustelle angewiesen werden, erfolgt keine Vergütung der An- und Abfahrtskosten.				
		5,00	Stck		
02.01.0040.	Material zu den Stundenlohnarbeiten Materialkosten zum Nachweis auf Verrechnung gemäß Liefernachweise und prozentualer Beaufschlagung zu den Einkaufsbedingungen des Bieters.				
	1,- EUR (als EP. vom Bieter einzusetzen !)				
		500,00	Stck		
Summe 02.01.	Stundenlohnarbeiten / Material				

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
02.02.	Zertifizierung				
02.02.0010.	Mitwirkungspflicht des AN an der DGNB-/ QNG-Zertifizierung Der AN hat bei seiner gesamten Leistungsausführung die Vorgaben der DGNB-/ QNG-Zertifizierung zu berücksichtigen. Der Zertifizierungsprozess ist im Rahmen seiner Arbeitsvorbereitung, der Bauausführung und der Projektdokumentation kontinuierlich zu begleiten. Der AN hat nach den Vorgaben der DGNB-Auditoren effektiv an der Zertifizierung mitzuwirken. In diesem Zuge hat der AN alle erforderlichen Arbeitsschritte in der Arbeitsvorbereitung (u.a. Produktanmeldungen u. -abstimmungen, Unterweisungen, ...), der Bauausführung (u.a. Qualitätssicherung, Aufstellen von Massenbilanzen, ...) und der Projektdokumentation (u.a. Vorlage aller Lieferscheine, Prüfzeugnisse-/ nachweise, Datenblätter, ...) auszuführen. Die detaillierten Leistungsinhalte des AN zur Zertifizierung sind den Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis sowie den der Ausschreibung beigefügten Anlagen zur DGNB-/ QNG-Zertifizierung zu entnehmen. Im Einheitspreis dieser Pos. hat der AN die Möglichkeit seine diesbezüglichen Aufwände im Rahmen der gesamtheitlichen Projektdurchführung kalkulatorisch zu berücksichtigen.	1,00	psch		
Summe 02.02.	Zertifizierung				

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
02.03.	Trocknungsgeräte				
02.03.0010.	Elektroheizgerät Robustes Elektroheizgerät mit mind. 15 kW liefern und vorhalten. Inkl. Verkabelung zum nächstmöglichen Baustromverteiler. Kabellänge: ca. 35 m				
		10,00	Stck		
02.03.0020.	Vorhalten Elektroheizgerät Vorhaltung des zuvor beschriebenen Elektroheizgeräts. Abrechnung: Anzahl Geräte x Standzeit Geräte z.B.: 1 Gerät (Laufzeit: 1 Woche) Abrechnung 1 Wo 2 Geräte (Laufzeit: 3 Wochen) Abrechnung 6 Wo				
		80,00	StWo		
02.03.0030.	Bautrockner Bautrockner mit mind. 60l/Tag Entfeuchtungsleistung liefern und vorhalten. Inkl. Verkabelung zum nächstmöglichen Baustromverteiler. Kabellänge: ca. 35 m				
		10,00	Stck		
02.03.0040.	Vorhalten Bautrockner Vorhaltung des zuvor beschriebenen Elektroheizgeräts. Abrechnung: Anzahl Geräte x Standzeit Geräte z.B.: 1 Gerät (Laufzeit: 1 Woche) Abrechnung 1 Wo 2 Geräte (Laufzeit: 3 Wochen) Abrechnung 6 Wo				
		80,00	StWo		

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
Summe 02.03.	Trocknungsgeräte				
Summe 02.	Stundenlohn / Sonstiges				

Zusammenstellung

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
 LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
01.	Hohlraumboden	
01.01.	Vorbereitende Maßnahmen	
01.02.	Hohlraumboden	
01.03.	Trockenhohlraumboden	
01.04.	Einbauteile / Sonstiges	
	Summe 01. Hohlraumboden	
02.	Stundenlohn / Sonstiges	
02.01.	Stundenlohnarbeiten / Material	
02.02.	Zertifizierung	
02.03.	Trocknungsgeräte	
	Summe 02. Stundenlohn / Sonstiges	
LV	322	
01.	Hohlraumboden	
02.	Stundenlohn / Sonstiges	
	Summe LV 322 Hohlraumboden	
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus	 EUR
	in Höhe von 19,00 %	 EUR
		 EUR

Zusammenstellung

Projekt: 12-21001 Neubau Stadthaus 4
LV: 322 Hohlraumboden

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
--------------	-----------------------	---------------

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 71